

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG AM OBEREN NECKAR



**Haushaltsplan und
Haushaltssatzung
2017**



Quellgebäude mit Lüfterschacht Quelle I

Im Hintergrund die abgebrochene Mauer welche erneuert werden muss. Da Ursache hierfür der drückende Berg ist, besteht die Gefahr, daß die Sickerleitung abbricht.

Die Sanierung ist deshalb sehr aufwendig.

Weitere Bilder bei den Erläuterungen der Planansätze im Verwaltungshaushalt.

**ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG
AM
OBEREN NECKAR**

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2017**

Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	V/3
Vorbemerkungen	V/4
Mitglieder und Zahl der Vertreter	V/5
Übersichtsplan	V/6
Vorbericht	V/7
Wasseranalyse	V/28
Wasserschutzgebiet	
- Bestimmungen	V/29
- Übersichtskarte	V/36
Gesamtplan	1
Verwaltungshaushalt	12
Vermögenshaushalt	19
Stellenplan und Besoldungsnachweis	22
Sammelnachweis Personalausgaben	23
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	27
Übersicht über den Stand der Rücklagen	28
Schuldenstandsübersicht	29
Finanzplan	31
Investitionsprogramm	36
Jahresrechnung 2015	39

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 31. Januar 2017 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

- | | | | |
|-----|--|--|-------------|
| 1. | Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit | | |
| 1.1 | den Einnahmen und Ausgaben von je | | 1.735.000 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | | 1.205.000 € |
| | davon im Vermögenshaushalt | | 530.000 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 290.000 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 254.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 €
---	-----------

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird auf 1,50 €/m³ Wasserbezug festgesetzt. Davon sind vorläufig bestimmt als Betriebskostenumlage 1,50 €/m³ und 0,00 €/m³ als Vermögensumlage. Die endgültige Aufteilung der Umlage ist auf Grund des Rechnungsergebnisses zu berechnen. Die sich über den betriebswirtschaftlichen Bedarf hinaus ergebende Umlageteile werden im Vermögenshaushalt für vermögenswirksame Ausgaben verwendet bzw. den Einlagen der Mitgliedsgemeinden zugewiesen.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Wellendingen, den 01.02.2017

Albrecht
Verbandsvorsitzender

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband wurde 1928 gegründet. Verbandsmitglieder sind nach Durchführung der Gemeindereform die Gemeinden

Deißlingen für den Ortsteil	Lauffen
Dietingen für die Ortsteile	Böhringen Dietingen Gößlingen Irslingen
Rottweil für die Stadtteile	Feckenhausen Neufra Neukirch Zepfenhan
Wellendingen für den Ortsteil	Wellendingen
Frittlingen, Kreis Tuttlingen	
Zimmern u. d. B., Zollernalbkreis	

Am 30.6.2015 betrug die Einwohnerzahl 12.975. Die Einwohnerzahlen der Stadt- bzw. Ortsteile sind interne Fortschreibungen, bei den Gemeinden Frittlingen und Zimmern u. d. B. die Feststellungen des Statistischen Landesamtes.

Verbandsgemeinden und Zahl der Vertreter in der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl vom 7.Juni 2014

Einwohnerzahlen			Verbandsgemeinde (in Klammer Vertreter früher)	Zahl der Vertreter		
nach dem Stand der Volkszählungen		zum				
1970	1987	30.06.2013		bis 1989	ab 1990	ab 30.06.2014
1.205	1.608	1.937	Deißlingen für - Lauffen	(2) 3	4	2
2.914	3.138	3.659	Dietingen für - Böhringen - Dietingen - Gößlingen - Irslingen	(2) (2) (1) (1)	6 7	4
1.972	2.303	2.614	Rottweil für - Feckenhausen - Neufra - Neukirch - Zepfenhan	(1) (2) (1) (1)	5 5	3
1.420	1.735	2.164	Wellendingen für - Wellendingen	(2) 3	4	3
1.440	1.735	2.074	Frittlingen	(2) 3	4	3
404	399	475	Zimmern u. d. B.	(1) 1	1	1
9.355	10.918	12.923	vor Beginn der Gemeindereform: 12 Verbandsgemeinden mit 19 Vertreter			
erforderliche Stimmen für Mehrheiten					2/3	11
					3/4	12

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung lautet:

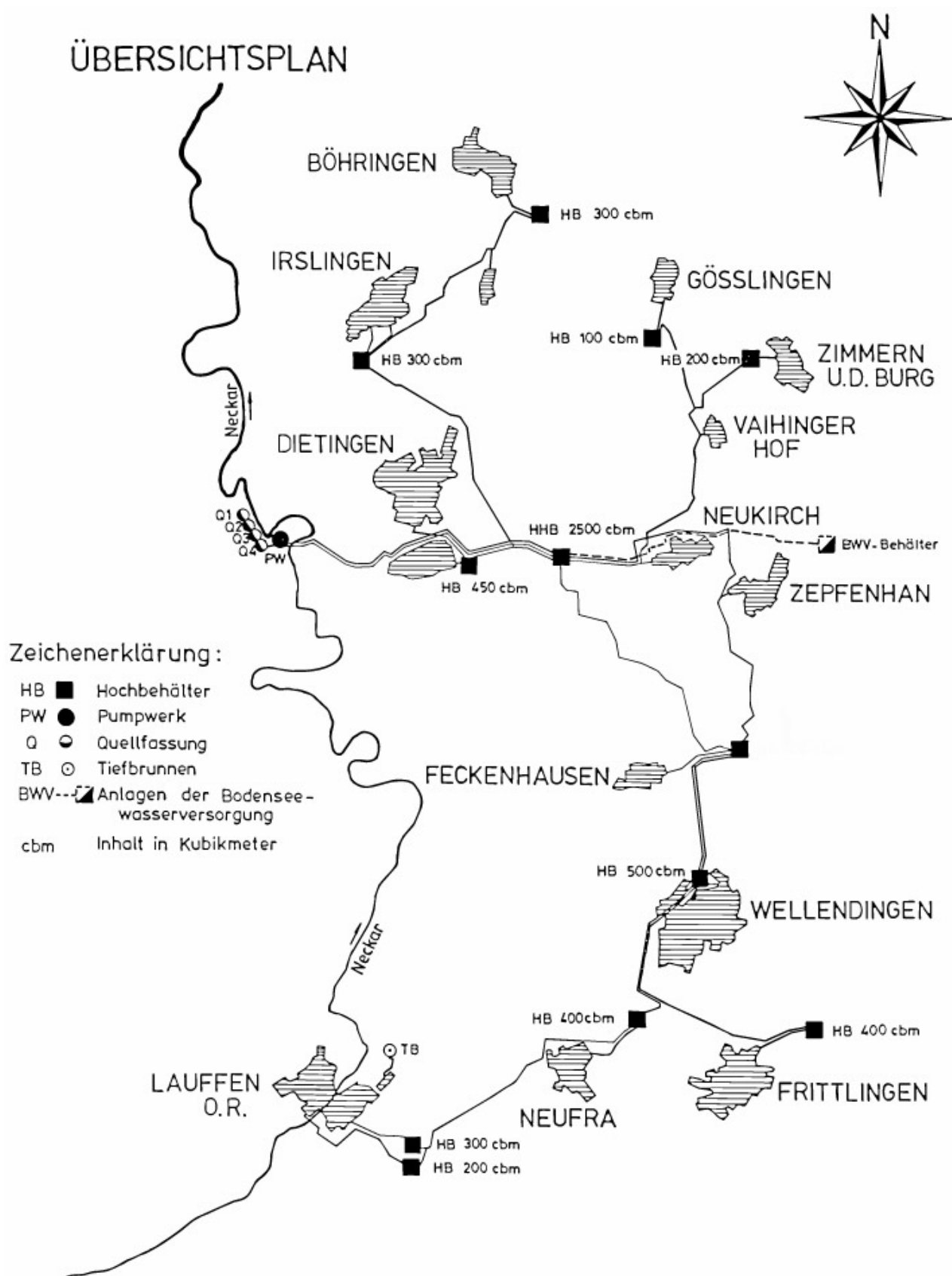
(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die mehreren Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden (§ 13 Abs. 2 GKZ). Die Verbandsgemeinden entsenden für je angefangene 1.000 Einwohner einen Vertreter.

Die Einwohnerzahl wird nach jeder durchgeführten Kommunalwahl überprüft und bestimmt sich nach dem Wert der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30. Juni des der jeweiligen Kommunalwahl vorangegangenen Kalenderjahres. Bei nur teilversorgten Verbandsgemeinden werden nur die Einwohnerzahlen der versorgten Orts- bzw. Stadtteile berücksichtigt.

(2) Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind von Amts wegen Vertreter ihrer Gemeinden. Im Fall ihrer Verhinderung werden sie von ihrem allgemeinen Stellvertreter oder einem beauftragten Bediensteten nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung vertreten.

(3) Die weiteren Vertreter sowie ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat der einzelnen Mitgliedsgemeinden widerruflich auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderats gewählt. Scheidet ein Gewählter aus, kann für die Dauer der restlichen Amtszeit ein Ersatzmann gewählt werden.

Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar



VORBERICHT

ZUM

HAUSHALTSPLAN

2017

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

1. Verwaltungshaushalt

Allgemeines

In weiten Bereichen entwickelte sich der Haushalt plangemäß. Größere Abweichungen gab es lediglich beim Fremdwasserbezug und den Unterhaltungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sachverständige/Gutachten und Erstattung von Betriebsausgaben.

Wie in den Jahren zuvor enthält dieses Planwerk die Zahlen für das Planjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr mit Rechnungsergebnis.

1.1 Einnahmen

1.11 Allgemeines

Bei den Einnahmen gab es folgende größere Abweichungen (über 5.000 €) von den Planansätzen:

Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	mehr/weniger
Stromerlöse	65.000 €	45.457 €	-19.543 €
Ersätze	4.000 €	23.547 €	19.547 €
Verbandsumlage	728.000 €	786.785 €	58.785 €

1.12 Verbandsumlage

Wichtigste Einnahme des Verbandes ist die Verbandsumlage, welche von den Mitgliedsgemeinden für die Wasserlieferung erhoben wird.

Die Verbandsumlage 2015 brachte bei einer Wasserabgabe von 605.219 m³ und 1,30 €/m³ (1,10€/m³ bis 31.12.2014) 786.784,70 €.

Der Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Gesamtabgabe m ³	Einwohner	Ø/Einwohner m ³	Ø/Einwohner und Tag Liter	Veränderung gegenüber Vorjahr in m ³
1976	451.410	9.921	45,5	124,66	
1977	464.440	9.988	46,5	127,4	13.030
1978	518.690	10.111	51,3	140,55	54.250
1979	507.010	10.080	50,3	137,8	-11.680
1980	498.443	10.363	48,1	131,78	-8.567
1981	499.462	10.515	47,5	130,14	1.019
1982	507.550	10.465	48,5	132,88	8.088
1983	518.745	10.445	49,66	136,07	11.195
1984	517.070	10.490	49,29	135,05	-1.675

Jahr	Gesamtabgabe m³	Einwohner	Ø/Einwohner m³	Ø/Einwohner und Tag Liter	Veränderung gegenüber Vorjahr in m³
1985	553.390	10.648	51,97	142,39	36.320
1986	541.185	10.597	51,07	139,92	-12.205
1987	563.460	10.763	52,35	143,43	22.275
1988	551.680	10.727	51,43	140,9	-11.780
1989	597.354	10.812	55,25	151,37	45.674
1990	622.798	11.044	56,39	154,5	25.444
1991	656.370	11.327	57,95	158,76	33.572
1992	669.530	11.545	57,99	158,89	13.160
1993	652.410	11.867	54,98	150,62	-17.120
1994	691.130	11.998	57,6	157,82	38.720
1995	681.520	12.146	56,11	153,73	-9.610
1996	593.442	12.225	48,54	133	-88.078
1997	590.821	12.342	47,87	131,15	-2.621
1998	599.538	12.383	48,42	132,65	8.717
1999	587.779	12.475	47,12	129,09	-11.759
2000	563.807	12.598	44,76	122,62	-23.972
2001	588.670	12.665	46,44	127,22	24.863
2002	585.310	12.745	45,77	125,4	-3.360
2003	601.414	12.868	46,74	128,05	16.104
2004	586.071	12.924	45,35	124,24	-15.343
2005	585.767	13.047	44,9	123	-304
2006	599.177	13.017	46,03	126,11	13.410
2007	577.676	13.097	44,11	120,84	-21.501
2008	547.246	13.084	41,83	114,59	-30.430
2009	582.042	13.167	44,2	121,11	34.796
2010	556.298	13.092	42,49	116,41	-25.744
2011	543.395	13.251	41,01	112,35	-12.903
2012	541.664	13.050	41,51	113,72	-1.731
2013	542.634	12.945	42,49	114,84	970
2014	557.469	12.952	43,04	117,92	14.835
2015	605.219	12.975	46,65	127,79	47.750
2016	609.690	13.150	46,36	127,03	4.710

1.13 Wasserlieferungen an Dritte

Die Wasserlieferungen an Dritte entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Firma Knauf m³	Sonstige (Aussiedlerhöfe, Viehweiden) m³	Gesamt m³	Veränderung gegenüber Vorjahr in m³
1992	68.660	3.733	72.393	
1993	81.650	3.423	85.073	12.680
1994	53.700	6.375	60.075	-24.998
1995	77.810	6.515	84.325	24.250
1996	111.790	7.088	118.878	34.553
1997	102.000	6.370	108.370	-10.508
1998	136.260	6.492	142.752	34.382
1999	130.100	3.430	133.530	-9.222
2000	117.810	4.155	121.965	-11.565
2001	107.110	3.728	110.838	-11.127
2002	121.967	2.799	124.766	13.928
2003	116.669	3.045	119.714	-5.052
2004	142.276	2.632	144.908	25.194
2005	159.554	3.340	162.894	17.986
2006	199.074	3.431	202.505	39.611
2007	173.362	3.293	176.655	-25.850
2008	139.120	2.928	142.048	-34.607
2009	103.154	3.398	106.552	-35.496
2010	107.296	2.963	110.259	3.707
2011	119.260	3.215	122.475	12.216
2012	110.929	2.990	113.919	-8.556
2013	102.742	1.582	104.324	-9.595
2014	87.120	1.698	88.818	-15.506
2015	87.701	2.220	89.921	1.104
2016	95.000	3.000	98.000	4.141

1.14 Stromerzeugung

Die Stromlieferungen an die ENRW Rottweil entwickelten sich wie folgt:

Jahr	HT kwh	NT kwh	gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr
1992	127.200	13.440	140.640	
1993	128.800	10.960	139.760	-880
1994	161.600	8.400	170.000	30.240
1995	226.160	28.487	254.647	84.647
1996	318.320	14.320	332.640	77.993
1997	302.640	86.880	389.520	56.880
1998	192.840	8.845	201.685	-187.835
1999	315.480	7.365	322.845	121.160
2000	379.845	12.210	392.055	69.210
2001	463.350	229.630	692.980	300.925
2002	461.997	326.882	788.879	95.899
2003	365.919	246.560	612.479	-176.400
2004	328.458	280.579	609.037	-3.442
2005	404.824	240.795	645.619	36.582
2006	394.305	236.099	630.404	-15.215
2007	414.528	247.874	662.402	31.998
2008	406.620	243.648	650.268	-12.134
2009	408.204	243.869	652.073	1.805
2010	425.296	254.141	679.437	27.364
2011	316.416	189.095	505.511	-173.926
2012	366.848	222.130	588.978	83.467
2013	345.186	210.816	556.002	-32.976
2014	329.589	197.605	527.194	-28.808
2015	246.266	148.551	394.817	-132.377
2016	298.326 vorl.	182.227 vorl.	478.624	83.807

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden im Jahre 2015

Gemeinde	Dietingen						Frittlingen	Deißenlingen-Laufen	Rottweil					Wellendingen	Zimmern u.d.B.	Summe
	Böhringen	Dietingen	Gößlingen	Irslingen	Maria Hochheim	Summe Dietingen			Feckenhausen	Neutra	Neukirch	Zepfhan	Summe Rottweil			
Monat																
Januar	2.723	6.481	802	2.855	54	12.915	7.929	8.159	1.062	3.941	2.042	1.597	8.642	7.893	1.796	47.334
Februar	2.552	5.622	731	2.674	46	11.625	8.023	7.562	1.104	3.787	1.881	1.437	8.209	7.389	1.509	44.317
März	2.747	6.086	783	3.221	53	12.890	8.153	8.028	1.113	4.169	2.061	1.692	9.035	7.748	1.397	47.251
April	3.284	7.588	969	3.486	63	15.390	9.719	9.470	1.324	4.989	2.397	2.071	10.781	9.394	1.708	56.462
Mai	2.931	7.016	853	3.045	60	13.905	8.737	8.504	1.170	3.956	2.089	1.643	8.858	8.188	1.474	49.666
Juni	3.004	7.441	874	3.025	41	14.385	8.751	8.945	787	4.774	2.245	1.775	9.581	9.367	1.443	52.472
Juli	4.136	9.832	1.055	4.094	47	19.164	10.175	12.715	1.303	5.370	2.746	2.314	11.733	10.440	1.694	65.921
August	3.515	8.412	892	3.526	47	16.392	8.525	9.639	1.339	4.621	2.241	2.205	10.406	8.365	1.573	54.900
September	1.885	5.796	-326	2.637	59	10.051	7.121	7.216	1.583	3.541	2.618	1.711	9.453	6.880	1.162	41.883
Oktober	2.824	6.748	679	3.351	41	13.643	8.387	8.466	1.095	4.494	2.110	1.594	9.293	8.217	1.525	49.531
November	2.710	6.139	648	3.185	42	12.724	7.961	8.092	1.112	4.196	2.143	1.557	9.008	8.104	1.477	47.366
Dezember	2.790	6.251	645	3.262	42	12.990	8.375	7.690	1.146	4.222	2.180	1.568	9.116	8.407	1.538	48.116
Gesamtverbrauch	35.101	83.412	8.605	38.361	595	166.074	101856	104.486	14.138	52.060	26.753	21.164	114.115	100.392	18.296	605.219

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

Wasserabgabe in m³

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißlingen-Laufen	Rottweil				Wellendingen	Zimmer u.d.B.	Summe
	Böhringen	Dietingen	Gößlingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhausen	Neufra	Neukirch	Zepfhan			
Jahr														
1987	33.660	74.490	11.790	44.500		83.660	96.005	12.210	49.735	24.490	21.750	92.660	18.510	563.460
1988	37.230	79.720	9.600	41.470		85.140	94.530	10.440	55.900	23.230	18.250	77.320	18.850	551.680
1989	42.520	79.850	11.690	41.730		88.730	115.510	12.110	53.480	24.970	18.690	85.044	23.030	597.354
1990	38.560	86.470	9.780	43.275	510	87.230	132.550	13.440	53.590	30.520	19.710	87.503	19.390	622.528
1991	47.090	86.680	11.820	41.390	530	89.150	148.650	12.880	55.480	26.410	22.450	95.300	18.540	656.370
1992	46.020	90.840	8.380	35.000	530	87.970	178.430	11.790	61.050	27.320	21.460	82.980	17.760	669.530
1993	37.060	85.700	7.970	35.980	400	84.365	146.410	12.090	80.260	31.950	21.610	88.180	18.640	650.615
1994	39.330	84.570	9.280	41.120	420	93.560	183.120	12.520	63.960	28.120	22.970	91.100	21.060	691.130
1995	39.480	84.290	8.930	34.240	4.000	96.060	188.230	12.710	49.460	27.170	24.220	89.500	23.200	681.490
1996	39.400	87.910	8.210	36.730	672	92.300	103.790	13.312	47.060	29.105	23.220	88.268	23.465	593.442
1997	39.420	81.690	8.650	40.570	785	93.150	96.440	13.610	44.780	29.120	20.820	97.570	24.216	590.821
1998	39.960	79.830	8.770	42.540	1.013	85.790	96.675	14.840	47.717	30.600	25.590	102.180	24.123	599.628
1999	37.844	77.920	9.035	34.475	737	92.108	90.579	13.677	39.596	44.487	34.663	89.361	23.297	587.779
2000	39.166	75.509	7.954	35.625	679	89.147	97.919	13.293	47.256	25.353	22.057	90.226	19.623	563.807
2001	38.850	80.608	8.081	35.778	780	91.500	104.070	13.735	48.490	26.400	22.884	99.584	17.910	588.670
2002	37.603	82.747	8.326	40.879	704	93.638	93.457	14.049	48.987	25.795	20.973	96.569	21.583	585.310
2003	44.700	85.543	8.604	40.873	792	98.443	83.197	15.387	52.117	28.723	21.101	104.026	17.908	601.414
2004	38.358	81.666	9.051	41.127	948	99.172	86.165	14.622	50.113	26.856	20.355	100.288	17.350	586.071
2005	34.993	74.648	9.666	41.488	754	102.959	91.722	13.862	50.304	26.204	19.510	102.652	17.005	585.767
2006	34.922	77.733	12.274	41.344	769	107.147	90.952	15.216	53.545	26.648	19.966	101.646	17.015	599.177
2007	36.073	77.807	11.370	43.456	673	93.871	89.805	14.304	51.247	26.265	20.267	95.213	17.325	577.676
2008	34.518	74.939	8.791	38.218	585	90.688	84.274	15.386	50.723	24.701	19.727	87.605	17.091	547.246
2009	36.822	79.885	7.814	41.448	588	91.542	96.068	16.721	55.617	26.864	21.683	89.675	17.315	582.042
2010	35.429	72.661	8.945	39.104	542	89.799	88.334	14.531	53.988	24.898	21.464	88.764	17.839	556.298
2011	33.481	74.643	9.719	35.722	537	90.605	78.849	13.683	48.207	24.861	23.839	91.170	18.079	543.395
2012	34.282	75.041	7.940	36.320	493	89.586	77.785	14.133	47.192	26.430	21.262	92.238	18.962	541.664
2013	33.205	75.284	7.882	39.617	477	88.588	79.263	13.630	48.138	24.717	20.371	91.772	19.690	542.634
2014	34.310	76.984	8.454	36.355	553	91.017	90.482	13.288	49.275	25.855	19.535	91.234	20.127	557.469
2015	35.101	83.412	8.605	38.361	595	101.856	104.486	14.138	52.060	26.753	21.164	100.392	18.296	605.219

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

Einwohnerzahlen

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißlingen-Lauffen	Rottweil				Wellendingen	Zimmer n u. d. B.	Summe
Jahr	Böhringen	Dietingen	Gößlingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhäuser	Neufra	Neukirch	Zepfhan			
1987	816	1.376	154	797		1.709	1.574	274	1.037	515	492	1.647	372	10.763
1988	790	1.368	154	789		1.716	1.524	269	1.080	519	484	1.635	399	10.727
1989	787	1.394	153	797		1.774	1.570	263	1.031	513	482	1.651	397	10.812
1990	842	1.402	161	802	15	1.841	1.626	271	1.020	531	495	1.638	400	11.044
1991	870	1.518	169	799	15	1.814	1.671	278	1.079	545	497	1.658	414	11.327
1992	873	1.492	182	800	15	1.880	1.683	293	1.081	566	510	1.750	420	11.545
1993	880	1.529	173	835	15	1.934	1.725	295	1.109	573	522	1.830	447	11.867
1994	881	1.529	186	856	15	1.930	1.741	293	1.147	576	570	1.824	450	11.998
1995	887	1.584	195	841	12	1.906	1.781	299	1.156	577	571	1.868	469	12.146
1996	908	1.605	193	851	12	1.939	1.766	299	1.156	577	571	1.871	477	12.225
1997	883	1.584	208	856	13	2.005	1.768	315	1.130	607	576	1.898	499	12.342
1998	892	1.564	213	855	14	1.998	1.777	318	1.120	624	569	1.948	491	12.383
1999	889	1.587	208	829	14	2.002	1.837	319	1.122	626	572	1.979	491	12.475
2000	905	1.586	218	856	14	2.041	1.834	319	1.122	626	572	1.998	507	12.598
2001	885	1.632	213	883	14	2.001	1.825	339	1.164	630	580	2.001	498	12.665
2002	883	1.641	214	887	15	2.023	1.816	345	1.180	635	590	2.020	496	12.745
2003	894	1.646	226	890	15	2.045	1.831	355	1.159	658	582	2.069	498	12.868
2004	890	1.650	216	889	22	2.066	1.836	346	1.156	666	579	2.124	484	12.924
2005	861	1.662	214	904	22	2.098	1.855	358	1.180	667	574	2.167	485	13.047
2006	846	1.649	211	896	22	2.093	1.881	358	1.180	667	557	2.169	488	13.017
2007	852	1.675	210	882	22	2.121	1.892	355	1.203	681	586	2.125	493	13.097
2008	865	1.663	216	880	22	2.137	1.910	347	1.152	655	568	2.186	483	13.084
2009	851	1.656	216	888	22	2.119	1.929	357	1.190	696	566	2.190	487	13.167
2010	835	1.599	209	880	22	2.145	1.927	362	1.188	697	561	2.182	485	13.092
2011	859	1.671	218	993	22	2.064	1.910	362	1.184	696	558	2.192	474	13.203
2012	886	1.657	214	866	22	2.064	1.913	336	1.171	662	523	2.205	478	12.997
2013	881	1.678	219	859	22	2.074	1.937	333	1.122	653	506	2.164	475	12.923
2014	882	1.670	212	889	22	2.073	1.942	335	1.121	653	501	2.183	469	12.952
2015	889	1.680	208	894	22	2.063	1.962	342	1.119	643	496	2.173	484	12.975

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

in m³ pro Einwohner

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißenlingen-Lauffen	Rottweil				Wellendingen	Zimmer u.d.B.
	Böhringen	Dietingen	Gößlingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhausen	Neufra	Neukirch	Zepfhan		
Jahr													
1987	41,25	54,14	76,56	55,83		48,95	60,99	44,56	47,96	47,55	44,21	56,26	49,76
1988	47,13	58,27	62,34	52,56		49,62	62,03	38,81	51,76	44,76	37,71	47,29	47,24
1989	54,03	57,28	76,41	52,36		50,02	73,57	46,05	51,87	48,67	38,78	51,51	58,01
1990	45,80	61,68	60,75	53,96	34,00	47,38	81,52	49,59	52,54	57,48	39,82	53,42	48,48
1991	54,13	57,10	69,94	51,80	35,33	49,15	88,96	46,33	51,42	48,46	45,17	57,48	44,78
1992	52,71	60,88	46,04	43,75	35,33	46,79	106,02	40,24	56,48	48,27	42,08	47,42	42,29
1993	42,11	56,05	46,07	43,09	26,67	43,62	84,88	40,98	72,37	55,76	41,40	48,19	41,70
1994	44,64	55,31	49,89	48,04	28,00	48,48	105,18	42,73	55,76	48,82	40,30	49,95	46,80
1995	44,51	53,21	45,79	40,71	333,33	50,40	105,69	42,51	42,79	47,09	42,42	47,91	49,47
1996	43,39	54,77	42,54	43,16	56,00	47,60	58,77	44,52	40,71	50,44	40,67	47,18	49,19
1997	44,64	51,57	41,59	47,39	60,38	46,46	54,55	43,21	39,63	47,97	36,15	51,41	48,53
1998	44,80	51,04	41,17	49,75	72,36	42,94	54,40	46,67	42,60	49,04	44,97	52,45	49,13
1999	42,57	49,10	43,44	41,59	52,64	46,01	49,31	42,87	35,29	71,07	60,60	45,15	47,45
2000	43,28	47,61	36,49	41,62	48,50	43,68	53,39	41,67	42,12	40,50	38,56	45,16	38,70
2001	43,90	49,39	37,94	40,52	55,71	45,73	57,02	40,52	41,66	41,90	39,46	49,77	35,96
2002	42,59	50,42	38,91	46,09	46,93	46,29	51,46	40,72	41,51	40,62	35,55	47,81	43,51
2003	50,00	51,97	38,07	45,92	52,80	48,14	45,44	43,34	44,97	43,65	36,26	50,28	35,96
2004	43,10	49,49	41,90	46,26	43,09	48,00	46,93	42,26	43,35	40,32	35,16	47,22	35,85
2005	40,64	44,91	45,17	45,89	34,27	49,07	49,45	38,72	42,63	39,29	33,99	47,37	35,06
2006	41,28	47,14	58,17	46,14	34,95	51,19	48,35	42,50	45,38	39,95	35,85	46,86	34,87
2007	42,34	46,45	54,14	49,27	30,59	44,26	47,47	40,29	42,60	38,57	34,59	44,81	35,14
2008	39,91	45,06	40,70	43,43	26,59	42,44	44,12	44,34	44,03	37,71	34,73	40,08	35,39
2009	43,27	48,24	36,18	46,68	26,73	43,20	49,80	46,84	46,74	38,60	38,31	40,95	35,55
2010	42,43	45,44	42,80	44,44	24,64	41,86	45,84	40,14	45,44	35,72	38,26	40,68	36,78
2011	38,98	44,67	44,58	35,97	24,41	43,90	41,28	37,80	40,72	35,72	42,72	41,59	38,14
2012	38,69	45,29	37,10	41,94	22,41	43,40	40,66	42,06	40,30	39,92	40,65	41,83	39,67
2013	37,69	44,87	35,99	46,12	21,68	42,71	40,92	40,93	42,90	37,85	40,26	42,41	41,45
2014	38,90	46,10	39,88	40,89	21,68	43,91	46,59	39,67	43,96	39,59	38,99	41,79	42,91
2015	39,48	49,65	41,37	42,91	27,05	49,37	53,25	41,34	46,52	41,61	42,67	46,20	37,80

1.2 Ausgaben

1.21. Allgemeines

Die laufenden Ausgaben liegen nach dem Rechnungsergebnis größtenteils unter den Planansätzen. Größere Abweichungen (über 5.000 €) gab es bei

Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	mehr/weniger
Unterhaltung Grundstücke und Anlagen	60.000 €	90.803 €	30.803 €
Betriebsstrom	68.000 €	78.962 €	10.962 €
Fremdwasserbezug	165.000 €	186.079 €	21.079 €
Erstatt. von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	200.000 €	67.413 €	132.587 €
Leistungsvergütung an Unternehmen (Wibera)	5.500 €	14.086 €	8.586 €

1.22. Der Wasserbezug vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bezug in m³	Veränderung gegenüber Vorjahr
1992	99.449	
1993	98.507	-942
1994	101.417	2.910
1995	318.574	217.157
1996	313.602	-4.972
1997	483.686	170.084
1998	549.125	65.439
1999	318.770	-230.355
2000	300.404	-18.366
2001	314.535	14.131
2002	319.445	4.910
2003	320.546	1.101
2004	317.306	-3.240
2005	312.231	-5.075
2006	334.824	22.593
2007	309.410	-25.414
2008	309.559	149
2009	315.203	5.644
2010	294.889	-20.314
2011	278.635	-16.254
2012	288.321	9.686

Wegen Umbau des Wasserwerks erfolgte ab 9. Juni 1997 die Deckung des gesamten Wasserbedarfs durch die Bodensee-Wasserversorgung. Die Eigenwasserrförderung wurde erst Ende September 1998 wieder aufgenommen. Daraus erklärt sich der höhere Bezug in den Jahren 1997 und 1998.

Jahr	Bezug in m³	Veränderung gegenüber Vorjahr
2013	290.145	1.824
2014	308.463	18.318
2015	333.153	24.690
2016	290.000	-43.153

Durch die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben können dem Vermögenshaushalt 213.742,07 € zugeführt werden. Dies sind 209.503,20 € mehr als im Vorjahr und 100.742,07 € weniger als eingeplant.

Einschließlich der kalkulatorischen Kosten hat der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 1.183.424,69 € gegenüber 1.036.124,30 € im Vorjahr. Das sind 147.300,39 € mehr als im Vorjahr und 72.575,31 € weniger gegenüber den Planansätzen.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Vermögenshaushalt wurde wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	213.742,07 €
Rücklagenentnahme	10.000,00 €
Fehlbetrag	0 €
Kreditermächtigung	0 €
Beiträge	0 €

2.2 Ausgaben

2.2.1 Erwerb bewegliches Vermögen

Ersatzbeschaffung PC Wasserwerk und Büroschränke.

2.2.2 Wasserrechtsverfahren Neckarburg / Höherstau Neckar

Das Verfahren konnte für den Verband erfolgreich abgeschlossen werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis, bis Ende 2013 befristet, wurde zwischenzeitlich positiv beschieden mit einer Laufzeit bis 31.12.2040. Die Restwassermenge wurde von der unteren Wasserbehörde auf 1.000 l/s festgesetzt (bisher 330 l/s).

2.2.3 Wasserrechtsverfahren

Im Jahre 2015 konnte die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes rechtskräftig abgeschlossen werden. Restliche Verfahrenskosten.

2.2.4 Neubau Fischtreppe

Nach einem weiteren Detailgespräch im Frühjahr 2014 über die Restwassermenge und die Planung wurde ein überarbeiteter Entwurf zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde für den Sommer angekündigt, tatsächlich aber erst Ende September erteilt. Mit Mühe und Not konnte mit dem Bau noch in 2014 begonnen werden und am 19. Dezember 2014 erfolgte auch die Abnahme. Trotz verschiedener Änderungen aufgrund behördlicher Anordnung noch während des laufenden Baues konnten die Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden. Mit ein Verdienst sowohl von Wassermeister Merz als auch des Büros Fritz, Herr Seckel-Schmidt und der Baufirma.

Damit erhält der Verband für die nächsten 20 Jahre eine erhöhte Einspeisevergütung von 0,04 €/kwh.

2.2.5 Einlagen der Mitgliedsgemeinden

Den Einlagen der Mitgliedsgemeinden wurden beim Rechnungsabschluß 95.217,77 € zugeführt, planmäßig wurden 10.000,00 € entnommen. Der Stand beträgt nunmehr 100.557,37 €. Die Entwicklung ist auf Seite 28 dargestellt.

2.2.7 Fehlbetrag

Der Fehlbetrag mit 61.654,25 € wurde im Jahre 2016 abgedeckt.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 223.742,07 €.

II. Haushaltsjahr 2016

Allgemeines

Das Haushaltsjahr verläuft weitestgehend plangemäß.

Bei der Verbandsumlage wird die eingeplante Wasserabgabe mit 560.000 m³ deutlich überschritten werden. ES kann von einer Verkaufsmenge von knapp 610.000 m³ ausgegangen werden.

Im Bereich der Anlagenunterhaltung waren die Planmittel ausreichend bemessen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Leitung war beabsichtigt, noch im Jahr 2016 die Leitung DN 150 unter der Bahnlinie Rottweil-Spaichingen auszutauschen. Wegen der schleppenden Genehmigungspraxis der Bahnverwaltung war dies jedoch nicht möglich.

Bei den Wasserzählern wurde ein erster Teil ausgetauscht, der Weitere folgt in 2017.

Bei den Kosten für Sachverständigen wurden auf Grund von weiteren Gutachten die Planmittel um über 24.000 € überschritten.

Dagegen fiel der Aufwand für Dienstleistungen um über 70.000 € geringer aus, da bei weitem die eingeplanten Arbeiten, aus verschiedenen Gründen, nicht erledigt werden konnten.

Die eingeplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit 247.000 € wird voraussichtlich leicht überschritten.

Im Vermögenshaushalt ist der geplante 1. Abschnitt des Austausches Aktivkohlefilter durchgeführt worden.

Erste Kosten für die Bahnquerung Neufra sind angefallen.

Die Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2014 wurde planmäßig vollzogen.

III. Haushaltsjahr 2017

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Allgemeines

Die Planansätze sind überwiegend anhand des vorliegenden Rechnungsergebnisses veranschlagt. Dabei wird auf eine sparsame Haushaltsführung Wert gelegt.

Die Planansätze sind im Zahlenteil des Haushaltes erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die wesentlichsten Haushaltsansätze.

1.2 Einnahmen

Bei einer angenommenen Abgabe von 560.000 m³ Wasser an die Verbandsgemeinden können 840.000 € eingeplant werden. Dabei wurde die Verbandsumlage mit 1,50 €/m³ berechnet.

1.2.1 Stromerlöse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Fischtreppe wurde die Restwassermenge von 330 l/s auf 1.000 l/s erhöht. Deshalb wurde eine zusätzliche Vergütung mit 0,04 €/kwh gewährt. Sie beträgt jetzt 0,1167 €/kwh.

Wegen den erheblich gestiegenen Strombezugskosten wird seit Anfang März 2016 der erzeugte Strom vorrangig selbst verbraucht. Dabei erwarten wir Einsparungen für den Verband von etwa 150.000 kwh, was etwa Wenigereinnahmen von etwa 17.500 € verursacht, dem stehen entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite gegenüber.

1.3 Ausgaben

- Personalausgaben der Wasserwärter sind eingeplant mit	68.000 €
- Sanierung Quelle I und III einschließlich Erneuerung eines Teils der Stützmauer	100.000 €
- Fremdwasserbezug ist eingeplant mit 290.000m ³ und Erhöhung der Bezugskosten bei der BWV	176.000 €
- Zinsausgaben fallen an mit	13.000 €
- Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100.000 €

1.3.1 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Zuführungsrate	Veränderung gegen- über Vorjahr
1985	229.671 €	
1986	202.422 €	-27.249 €
1987	233.501 €	31.079 €
1988	254.968 €	21.467 €
1989	255.053 €	85 €
1990	257.528 €	2.475 €
1991	288.461 €	30.933 €
1992	264.559 €	-23.902 €
1993	232.084 €	-32.475 €
1994	308.128 €	76.044 €
1995	252.697 €	-55.431 €
1996	229.255 €	-23.442 €
1997	207.715 €	-21.540 €
1998	172.423 €	-35.292 €
1999	213.378 €	40.955 €
2000	200.486 €	-12.892 €
2001	184.422 €	-16.064 €
2002	144.642 €	-39.780 €
2003	88.841 €	-55.801 €
2004	248.940 €	160.099 €
2005	211.211 €	-37.729 €
2006	279.399 €	68.188 €
2007	252.905 €	-26.494 €
2008	221.067 €	-31.838 €
2009	223.279 €	2.212 €
2010	222.671 €	-608 €
2011	201.001 €	-21.670 €
2012	86.149 €	-140.001 €
2013	46.330 €	-39.819 €
2014	4.239 €	-42.091 €
2015	213.742 €	209.503 €
2016	247.600 €	33.858 €
2017	240.000 €	-7.600 €

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Vermögenshaushalt 2017 wird finanziert mit:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	240.000 €
• Entnahme Geldvermögensanteile Mitgliedsgemeinden	0 €
• Kreditaufnahmen	290.000 €

2.2 Ausgaben

Folgende Maßnahmen sind geplant:

• Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet	0 €
• Erwerb von beweglichem Vermögen	3.400 €
• Erneuerung Aktivkohle	20.000 €
• Erneuerung Leitung Bahnquerung Neufra	160.000 €
• Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	226.000 €
• Darlehenstilgungen	120.600 €

IV. Übersicht über den Schuldenstand

Schuldenstand je- weils am 31.12.	Betrag
1979	431.539 €
1980	590.561 €
1981	600.417 €
1982	617.310 €
1983	664.266 €
1984	606.830 €
1985	548.879 €
1986	356.115 €
1987	321.219 €
1988	462.719 €
1989	423.646 €
1990	157.048 €
1991	143.540 €
1992	130.032 €
1993	121.636 €
1994	113.241 €
1995	104.846 €
1996	96.450 €

Schuldenstand je- weils am 31.12.	Betrag
1997	599.347 €
1998	1.690.229 €
1999	2.315.633 €
2000	2.186.680 €
2001	2.057.727 €
2002	1.928.774 €
2003	1.799.824 €
2004	1.670.868 €
2005	1.541.916 €
2006	1.412.964 €
2007	1.284.012 €
2008	1.159.352 €
2009	1.038.795 €
2010	918.237 €
2011	797.679 €
2012	677.122 €
2013	556.564 €
2014	436.007 €
2015	315.449 €
2016	194.892 €
+) Kreditermächtigung 2016	0 €
+) Kreditaufnahme 2017	290.000 €
-) Tilgungen 2017	120.557 €
voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2017	364.335 €

V. Ausblick

Allgemeines

Die Entscheidung Mitte der 90er Jahre für den Einsatz der Ultrafiltrationsanlage an Stelle einer herkömmlichen Filteranlage hat sich als richtig erwiesen, insbesondere im Hinblick auf die neue Trinkwasserverordnung. Sie ist heute Quasistandard bei der Aufbereitung von Karstwässern. Die Verbandsversammlung hat damals, trotz bestehender Risiken, eine weitsichtige Entscheidung getroffen.

Nach 10jähriger Betriebszeit war ein Austausch der Filtermodule notwendig und ein voller Erfolg. Seinerzeit wurde lediglich mit einer Laufzeit von etwa 8 Jahren gerechnet. Dabei ist der Umstieg auf ein gängiges deutsches Fabrikat erfolgt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Höherstau des Neckars wurde zwischenzeitlich mit Ablauf 31.12.2040 erteilt. Sie kann als Nachteilsausgleich für die festgesetzte Mindestwasserabgabe angesehen werden. Leider konnte die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis nur mit einer Erhöhung der Restwassermenge von bisher 330 l/s auf 1.000 l/s erreicht werden. Die am Verfahren beteiligten Behörden haben offensichtlich die Belange der erneuerbaren Energien immer noch nicht im ausreichenden Maße zur Kenntnis genommen und bewerten naturschutzrechtliche Belange unverhältnismäßig höher.

Die Fischaufstiegshilfe, Fischtreppe (Raue Rampe) musste entsprechend der Auflage in der wasserrechtlichen Erlaubnis gebaut werden. Trotz detaillierter Abstimmung bis ins Einzelne wurden während des Baues noch Änderungen verlangt. Die Anlage ging noch im Dezember 2014 in Betrieb.

Mit der Fertigstellung des Strukturgutachtens und seiner Ergänzung liegen dem Verband ausreichend Informationen über die in Zukunft zu tätigen Investitionen vor. Diese werden in diesem Haushaltsjahr angegangen und sukzessive nach Dringlichkeit erledigt.

VI. Entwicklung der Fehlbeträge (lt. Bilanz)

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	Summierung
1993	-8.069,66 €	
1994	0,00 €	-8.069,66 €
1995	0,00 €	-8.069,66 €
1996	0,00 €	-8.069,66 €
1997	-42.291,48 €	-50.361,14 €
1998	-113.419,40 €	-163.780,54 €
1999	-75.503,75 €	-239.284,29 €
2000	-132.604,17 €	-371.888,46 €
2001	-110.720,39 €	-482.608,85 €
2002	-112.131,41 €	-594.740,26 €
2003	-130.666,15 €	-725.406,41 €
2004	-87.444,32 €	-812.850,73 €
2005	-86.125,64 €	-898.976,37 €
2006	-36.297,87 €	-935.274,24 €
2007	-34.558,37 €	-969.832,61 €
2008	-68.265,77 €	-1.038.098,38 €
2009	-97.943,70 €	-1.136.042,08 €
2010	-86.020,04 €	-1.222.062,12 €
2011	-164.382,19 €	-1.386.444,31 €
2012	-227.975,08 €	-1.614.419,39 €
2013	-184.135,82 €	-1.798.555,21 €
2014	-182.382,01 €	-1.980.937,22 €
2015	33.272,71 €	-1.947.664,51 €

VII. Amtszeiten der Vertreter

1. Verbandsversammlung

Amtszeit bis	GR-Wahl vom	
2019	07.06.2014	
Nächste Kommunalwahl Mai 2019		

2. Verwaltungsrat

Funktion	Name	von	bis	Grundlage §
Verbandsvorsitzender	BM Scholz	01.01.2012	31.12.2016	1933
1. stv. Verbandsvorsitzender	BM Ulbrich	16.10.2014	31.12.2016	1982
2. stv. Verbandsvorsitzender	BM Albrecht	01.01.2012	31.12.2016	1933
Weitere Mitglieder	GF Ranzinger	09.12.2015	31.12.2016	2012
	BM Maier	16.10.2014	31.12.2016	1982
	BM Koch	01.01.2012	31.12.2016	1933

3. Verbandsvorsitzender

Name	von	bis	Grundlage §
BM Scholz	11.11.2009	31.12.2011	
	01.01.2012	31.12.2016	1933

4. Verbandsrechner

Name	von	bis	Grundlage §
Mauch	16.01.1985	15.01.2015	
	16.01.2015	31.12.2018	1983

5. Verbandskassenverwalter

Name	von	bis	Grundlage §
Hermann	1.1.2009	31.12.2013	
	1.1.2014	31.12.2018	1964

VIII. Verschiedenes

1. Wasserdargebot

Das Wasserdargebot war während des Jahres jederzeit mehr als ausreichend. Die niedrigste Quellschüttung wurde im Jahre 1972 mit 23 l/s nach viermonatiger Trockenheit gemessen.

2. Wasseruntersuchungen

Die Wasseruntersuchungen erfolgen nach der neugefassten Trinkwasserverordnung in Absprache mit den Gesundheitsämtern. Wie bisher wird der Wasserkörper wesentlich häufiger untersucht, als dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist, damit eine möglichst optimale Untersuchungsdichte erreicht wird.

Den Verbandsgemeinden wird jährlich ein Bericht mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Daten über Wasserbestandteile und –beschaffenheit zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

2.1 Monatliche Wasseruntersuchungen

Die vorgeschriebenen monatlichen Wasseruntersuchungen haben in diesem Jahr, wie in den vergangenen Jahren, keine Beanstandungen ergeben.

2.2 Jährliche Wasseruntersuchungen

Bei den jährlich durchzuführenden Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die Ergebnisse der letzten Proben können beim Verbandsvorsitzenden bzw. im Internet unter www.wasserversorgung-oberer-neckar.de eingesehen werden.

3. Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet

Die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes aufgrund der Ergebnisse von Färbversuchen wurde im Jahre 2015 vorgenommen und die Schutzgebietsverordnung neu gefasst und erlassen.

Damit ist das Wasservorkommen des Zweckverbandes langfristig gesichert und geschützt.

Wellendingen, den 12.Januar 2017

Scholz
Verbandsvorsitzender

DS

Mauch
Verbandspfleger

Amtliche Bekanntmachung des ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG OBERER NECKAR über die aktuellen Prüfergebnisse der großen Trinkwasseruntersuchung vom 16.3.2015

Der Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar versorgt in seinem Zuständigkeitsbereich rd. 12.900 Einwohner in der Gemeinde Dietingen mit Ortsteilen Irslingen, Böhringen, Gößlingen, den Gemeinden Frittlingen und Zimmern u.d.B., der Gemeinde Deißlingen mit Ortsteil Lauffen, der Gemeinde Wellendingen mit Ortsteil Wellendingen sowie der Stadt Rottweil mit den Ortsteilen Neukirch, Zepfenhan, Feckenhausen und Neufra mit naturbelassenem Trinkwasser bester Güte und damit ohne Aufbereitung mit Zusatzstoffen.

Eine der modernsten Ultrafiltrationsanlagen filtert und entkeimt in höchstmöglicher Form, auf rein physikalischem Wege, das Quellwasser aus dem 140 m hoch anstehenden Muschelkalkgebirge bei der Neckarburg. Beim Verlassen des Wasserwerks Neckarburg erfährt das Trinkwasser, auf seinem 72 km langen Überlandleitungsnetz, nach gesetzlicher Vorschrift, eine sicherheitshygienische Zugabe von Chlordioxydgas. Diese, die Gesundheit schützende Vorsorgemaßnahme, ist geschmacksneutral und gewährleistet nach Ankunft beim Verbraucher wiederum die nachhaltig gute Wasserqualität. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung v. 21.05.2001 sind regelmäßige Qualitätsuntersuchungen des Trinkwassers von einem akkreditierten Institut durchzuführen. Für den Zweckverband hat dies das Institut eurofins Prof. Dr. Jäger in Tübingen übernommen. Neben den regelmäßigen monatlichen Untersuchungen wird eine große Trinkwasseruntersuchung mit über 50 Parametern und Grenzwerten, zuletzt am 29.03.2016 mit Befund vom 29.03.2016 durchgeführt.

Das mit rund 560 000 m³ pro Jahr abgegebene Trinkwasser des Zweckverbandes gilt als "Mischwasser" mit 50 % Eigenwasser aus den Karstquellen bei der Neckarburg und zu 50 % Bodenseewasser vom Zweckverband Bodenseewasserversorgung. Die aktuelle große Trinkwasseruntersuchung hat im Einzelnen ergeben:

Gesamthärte

Die durchschnittliche Gesamthärte beträgt 16° dH, entsprechend 2,9 mmol/l. Das Wasser ist damit nach dem Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz dem Härtebereich „hart“ zuzuordnen, der den Bereich mehr als 2,5 mmol/l (> 14° dH) abdeckt. Den Haushaltungen wird empfohlen, die Waschmittelgaben sparsam und aus ökologischen Gründen entsprechend den Angaben auf den Waschmittelverpackungen nach dem Härtebereich „mittel“ zu verwenden.

Kalkgehalt

Der noch vorhandene natürliche Kalkgehalt des Trinkwassers ist eher gesundheitsfördernd als auf irgendeine Weise nachteilig für den Menschen.

Hygienisch-chemische Wertung

Hygienisch-chemisch ist das Wasser von einwandfreier Beschaffenheit.

Organische Belastung

Der TOC-Wert des ges. org. Kohlestoffs beträgt 0,92 mg/l.

Nitratgehalt

Der Nitratgehalt von durchschnittlich 16 mg/l ist im Hinblick auf den Grenzwert von 50 mg/l gut vertretbar und nach der Trinkwasserverordnung nicht zu beanstanden.

Weitere Untersuchungen

Die Untersuchungen weiterer Art nach der Trinkwasserverordnung ergaben keine Auffälligkeiten. So waren weder Schwermetalle, noch leicht flüchtige Chlorkohlenwasserstoffe, noch Pflanzenschutzmittel nachweisbar.

Inkrustation von Leitungen und Geräten

Der Wert für vermehrte Inkrustation im Wasserleitungsnetz und in Gerätschaften wird deutlich unterschritten. Das Kalkabscheidungsvermögen ist relativ gering. Eigene Hauswasserentkalkungsanlagen sind grundsätzlich entbehrlich. Die Warmwassertemperatur von Wasserspeichern der Hausversorgung sollten jedoch auf max. 60° C begrenzt werden. Mit 0,24 Sättigungsindex für Calciumcarbonat wird ein günstig zu beurteilendes Kalkabscheidungsvermögen von leicht bis mäßig festgestellt. An metallischen Werkstoffen für Hausinstallationen sind folgende Materialien geeignet: feuerverzinkter Stahl, unlegierter, niedriglegierter sowie nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer.

In korrosionschemischer Hinsicht wird das Wasser als günstig beurteilt.

Zusammenfassend hat das Institut mit vorliegendem Befund festgestellt, daß die festgestellten Prüfergebnisse die Anforderungen der gesetzlichen Trinkwasserverordnung in vollem Umfang erfüllen.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG OBERER NECKAR

Dietingen/Wellendingen, den 1. April 2016

gez. Scholz, Verbandsvorsitzender

Anmerkung:

Bei weiterem Bedarf können einzelne Parameter beim Verbandsvorsitzenden Telefon 0741 / 4806-0 angefragt werden.

Verordnung
des Landratsamtes Rottweil zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen
Neckarburgquellen I bis IV des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar"
vom 10.02.2015

Es wird verordnet auf Grund von

§ 51 und § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. Nr. 1, S. 3154),

§ 95 und § 45 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Juli 2014 (GBl. I Nr. 15, S. 378)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Neckarburgquellen I bis IV des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" das Wasserschutzgebiet (LUBW-Nr. 325-041) neu festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet (WSG) gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), in die engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsgebiet (Zone I).

(3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von 1138,32 Hektar.

(4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Villingendorf, Rottweil und Zimmern ob Rottweil.

Die **Zone III** erstreckt sich ganz oder teilweise über folgende Gewanne bzw. Gebiete:

Gemarkung Villingendorf: Horen, Wanne, Breitenhart, Neuhölzle, Tröge, Rauhtal, Tannwald, Hülberg, Ställen, Himmelreich, Längental, Erbsentäle, Hagelestal, Dotzentäle, Rübenhau und Fronwald,

Gemarkung Rottweil: Hochwald, Eichwald, Kautenwald, Esch und Kohlhälle,

Gemarkung Zimmern ob Rottweil: Tanneck, Saubühl, Eichwäldle, Schlatt, Tannwald, Warmberg, Insele und Holzlat.

Die **Zone II** erstreckt sich ganz oder teilweise auf folgende Gewanne:

Gemarkung Villingendorf: Horen und Kautenwald,

Gemarkung Rottweil: Kautenwald, Kohlhälle und Eichwald,

Gemarkung Zimmern ob Rottweil: Eichwald

Die **Zone I** erstreckt sich ganz oder teilweise auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Neckarburgquellen I bis IV: Flst.-Nr. 2644 auf Gemarkung Rottweil

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzeiten ergeben sich aus dem Übersichtsplan (Plan Nr. LP02) im Maßstab

1:10.000, in der die Zone III grün, die Zone II gelb und die Zone I rot umgrenzt sind sowie aus der topographischen Karte (Plan Nr. LP01) im Maßstab 1:10.000 und dem Schutzgebietsplan (Plan Nr. LP03) im Maßstab 1:5.000.

(5) Die Schutzgebietskarten vom 22.06.2009 mit der Auftragsnummer 7216508002 (Topographische Karte, Plan-Nr. LP01, M 1 : 10.000; Übersichtsplan, Plan-Nr. LP02, M 1:10.000; Schutzgebietsplan, Plan-Nr. LP03, M 1:5.000) gefertigt vom Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH, Bad Urach, sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist nach der Verkündung im Schwarzwälder Bote, Lokalteil Rottweil sowie in den Amtsblättern der Gemeinden Villingendorf und Zimmern o. R. ab Montag, 09. März 2015 auf die Dauer von zwei Wochen beim Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt – sowie den Bürgermeisterämtern Rottweil, Villingendorf und Zimmern zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Rottweil zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. vom 28. Februar 2001, S. 145-182) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3 Schutzbestimmungen für die Zonen I bis III

(1) Der Fassungsgebiet (Zone I) darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar", der Wasserbehörden, des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und der Gesundheitsbehörden sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" betreten werden.

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Vorhaben der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

(3) Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II und III) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8 sowie die zusätzlichen Hinweise und Regelungen in § 4.

§ 4 Zusätzliche Hinweise und Regelungen zum Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III)

(1) Das Schutzgebiet ist von einer Vielzahl von Dolinen durchzogen, welche eine direkte Verbindung zum genutzten Grundwasser darstellen. Der Schutz der Dolinen ist in der engeren Schutzzone durch die Vorschriften in den §§ 5 bis 8 geregelt. Im Nahbereich von Dolinen in der weiteren Schutzzone ist jedoch ebenfalls besonders sorgfältig auf den Grundwasserschutz (insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, auch Jauche und Gülle) zu achten.

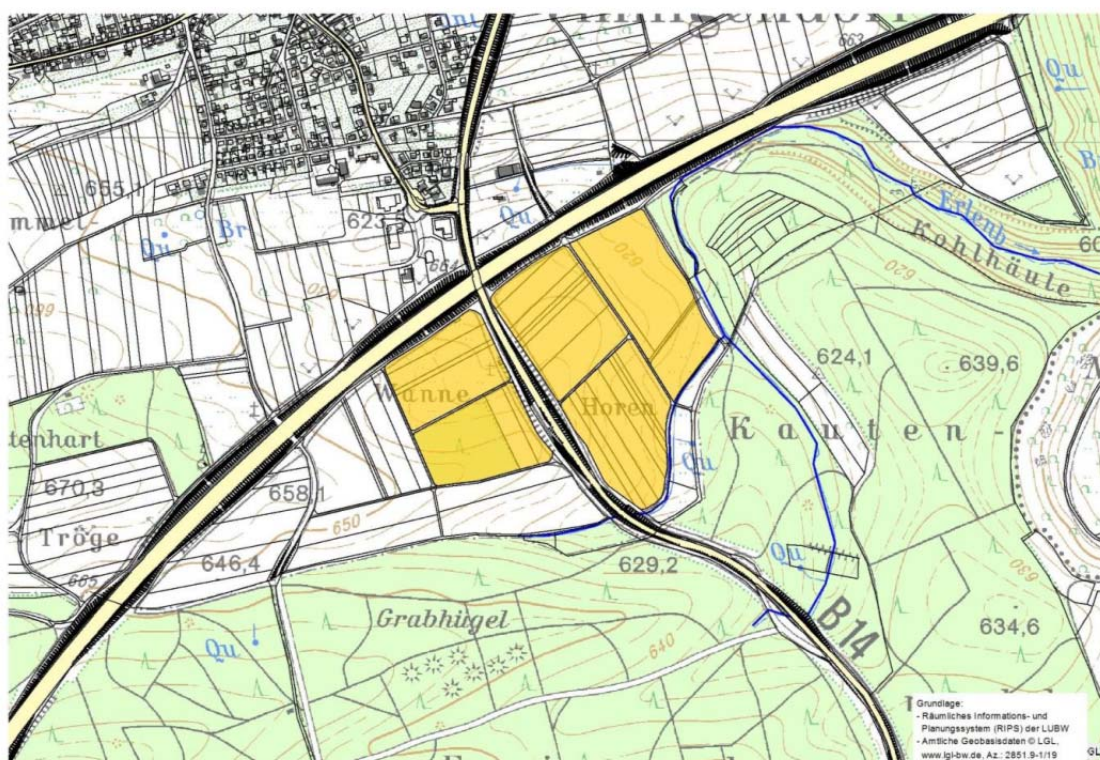
(2) Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gewannen „Wasen“ (nur Bereich südöstlich der BAB 81), „Bartheleswäldle“, „Rottweiler Eschle“, „Horenacker“, und „Grubenacker“ (siehe Darstellung der Flächen in Absatz 4), Gemarkung Villingendorf, bestehen zahlreiche unterirdische Drainagen. Im Bereich dieser Drainagen und aufgrund des stark durchlässigen Untergrundes sind Wasserwegsamkeiten vorhanden. Zur Vermeidung von Stoffeinträgen ist in diesen Bereichen das Ausbringen von Festmist, Gülle und Jauche im Zeitraum 01.11. bis 28.02. sowie generell bei gefrorenem Boden verboten. Weiterhin ist beim Ausbringen von Festmist ganzjährig ein Abstand von mind. 30 m beiderseits der Bachläufe Erlenbach und Horenbach einzuhalten.

(3) In den Bereichen der Gewanne „Wanne“, „Wasen“, „Bartheleswäldle“ und „Hummelberg“ (nur Bereich südöstlich der BAB 81 – siehe Darstellung der Flächen in Absatz 4) ist bei Baumaßnahmen vor der Bebauung eine hydrogeologische Erkundung der Standortverhältnisse durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass die Estherientone der Lettenkeuperschichten als wirksame Schutzschicht vorhanden sind und durch die Baumaßnahmen nicht angeschnitten werden.

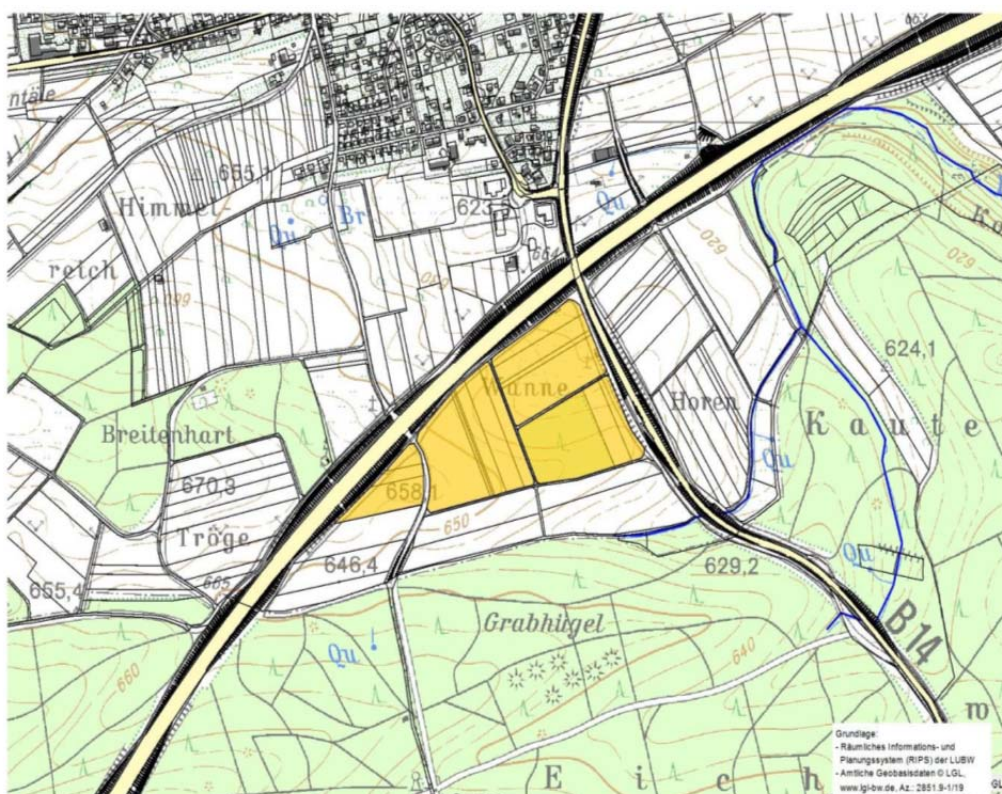
Zum Schutz des Erlenbachs gelten hier, abweichend von den Verboten und Schutzbestimmungen der folgenden §§ 5 bis 8 für die Schutzzone III, weitere erhöhte Anforderungen – entsprechend den Anforderungen für die Schutzzone II.

Dies betrifft die Entsorgung belasteten Abwassers aus dem Straßenbereich und sonstiges belastetes Abwasser. Dieses darf nicht in den Erlenbach gelangen.

(4) Darstellung der Flächen nach den Regelungen des § 4 Abs. 2 und 3



zu den unter Absatz (2) genannten Gewannen



zu den unter Absatz (3) genannten Gewannen

§ 5 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	verboten	
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen	verboten	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	verboten	zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum
4. Zubereiten der Behandlungsflüssigkeiten (Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten	zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer nicht zu besorgen ist (das Befüllen hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen)
5. Lagern von Handelsdünger, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten	zulässig in geeigneten Einrichtungen
6. Aufbringen von Stoffen wie Kalk, Asche, usw. zur Bodenbehandlung	verboten	
7. Lagern von Festmist und Siliergut	verboten	zulässig sind das Lagern in dichten Anlagen, Wickelballensilage, geeignete Foliensilos und die vorübergehende Zwischenlagerung von Festmist für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen (gilt nicht für Gebiete, die über Klüfte und Hohlräume, etc. entwässern)
8. Lagern von Jauche, Gülle und Gärsaft	verboten	zulässig in dichten Anlagen
9. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft mit einem Volumen von mehr als 15 m ³ , wenn sie nicht mit den erforderlichen Kontrolleinrichtungen zur Leckerkennung ausgestattet werden
10. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	verboten	-----
11. Errichten und Erweitern von Stallungen	verboten	zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen
12. Weidenutzung	Standweide zulässig bis zu einer Beweidungszeit von max. 1 Woche je Aufwuchs	Zulässig, wenn Besatzdichte und Beweidungsdauer dem Futterangebot angepasst sind, eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist und Viehtränken regelmäßig umgesetzt werden.
13. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben, verboten sind flächenhafte Drainagen	verboten	-----
14. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	verboten, außer nach SchALVO zulässig	-----
15. Weidehütten, Pferche, Melkstände, Viehtränken	verboten	-----
16. Kahlhiebe	verboten sind Kahlhiebe auf einer Fläche von mehr als 1 Hektar	-----
17. Umwandlung von Wald	verboten ist die Umwandlung in eine nicht forstliche Nutzung	verboten ist die Umwandlung in eine nicht forstliche Nutzung auf einer Fläche von mehr als 5 Hektar
18. Kettenschmieröle für Motorsägen	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Kettenschmierstoffe	
19. Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	verboten	zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts
20. Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	verboten	-----
21. Ablagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von > 5 m ³ , Deponierung von Gipfelholz für einen Zeitraum länger als 1 Monat	verboten	-----
22. Einsatz schwerer Forstfahrzeuge und Forstmaschinen (z. B. Vollernter)	verboten	-----
23. Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm	verboten	
24. Wildfütterungen, Kírrung und Wildgehege	verboten	-----
25. Beseitigung (z. B. Vergraben) von Tierkörpern, Teilen oder Resten davon	verboten -----	

§ 6 Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i. S. von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i. S. von § 62 Abs. 1 S. 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 20)	verboten	zulässig sind das Errichten und Erweitern von Anlagen nach Maßgabe der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS) bzw. deren Nachfolgeverordnung in der jeweils gültigen Fassung und wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe i. S. von § 62 Abs. 1 S. 2 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 21)	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Errichten und wesentliches Erweitern von Industrie und Gewerbebetrieben	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern und/oder Einbringen wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten	
6. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe i. S. von Nr. 19.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	verboten	
7. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
8. Errichten und Erweitern von Umspannwerken (Freiluftanlagen)	verboten	
9. Verwenden wassergefährdender auswasch- oder auslaugbarer Materialien für den Straßen-, Wasser- und Landschaftsbau	verboten	
10. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten	zulässig nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung
11. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	verboten, ausgenommen sind das Erweitern von Sammelkläranlagen sowie das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
12. Bau von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	zulässig bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
13. Betrieb von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten, ausgenommen bestehende Abwasserleitungen, die mindestens alle 5 Jahre auf Dichtheit überprüft werden	zulässig ist der Betrieb dichter Abwasserkanäle und -leitungen, sofern diese in angemessenen Zeitabständen auf Dichtheit geprüft werden
14. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	verboten, ausgenommen sind das breitflächige Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten sowie bei günstiger Untergrundbeschaffenheit auch das breitflächige Versickern des auf sonstigen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
15. Verwertung von Bodenaushub	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
16. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
17. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers

		oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
18. Verwenden von Straßenaufbruch (teerhaltig und teerfrei) und Bauschutt im Straßenbau	verboten	verboten, außer wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
19. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wasergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht bei § 6 Nr. 14 – 17 erfasst	verboten	
20. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten	verboten, ausgenommen Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Kompostierungsanlagen für Grünabfälle und Biomüll, Umschlaganlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, Anlagen zur Vor-Ort-Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch im Rahmen von Altlastensanierungen, Umschlag- und Behandlungsanlagen für Deponien für unbelasteten Erdaushub, mineralischen Straßenaufbruch und mineralisches Abbruchmaterial von Wohn- und Bürogebäuden mit Basisabdichtung und Sickerwassererfassung, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
21. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlag und zur Verwendung von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

§ 7 Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Errichtung und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	verboten	
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Anlegen, Errichten und Erweitern von Spiel-, Sport-, Camping-, Zelt- und Badeplätzen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
4. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Nutzung, Behandlung oder Verarbeitung von Biogas sowie von Anlagen zur Nutzung, Behandlung oder Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
6. Errichten und Erweitern von direkt erdverankerten Anlagen zur Gewinnung oder Nutzung solarer Energie	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
7. Ausweisung von Baugebieten mit Ausnahme von Industriegebieten	verboten	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
8. Ausweisung von Industriegebieten	verboten	
9. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
10. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten	-----
11. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Ran-

		gier- und Güterbahnhöfen
12. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen, Friedwäldern und vergleichbaren Anlagen		verboten
13. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen		verboten
14. Errichten von Windkraftanlagen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
§ 8 Sonstige Nutzungen		

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser		verboten
2. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung	verboten	verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.
3. Bohrungen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Sprengungen	verboten	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Untertageabbau von Bodenschätzen		verboten
6. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	verboten	verboten, ausgenommen, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
7. Errichten und Erweitern von Fischzuchtanlagen, Fischteichen und Feuchtbiotopen	verboten	verboten, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden
8. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
9. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
10. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
11. Motorsportveranstaltungen		verboten
12. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
13. Wärmepumpen	verboten sind Grundwasser-, Erdreich- und Oberflächenwasserwärmepumpen	verboten sind Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen, zulässig sind Oberflächenwasserwärmepumpen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
14. sonstige Maßnahmen und Anlagen zum Aufsuchen und Gewinnen von Energie oder Stoffen aus dem Untergrund (z.B. Erdwärmesonden, Gewinnung von Schiefergas (Fracking), usw.)		verboten
15. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schälöle	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Schmierstoffe und Schälöle	
16. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung		zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts
17. Gewässerabbau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

§ 9 Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebiets sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10 Befreiungen

- (1) Das Landratsamt Rottweil kann auf Antrag im Einzelfall von den Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten nach dieser Verordnung widerruflich eine Befreiung erteilen, wenn der Schutzzweck der Verordnung nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Das Landratsamt hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann widerrufen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- (3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht für Maßnahmen des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar", die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Rottweil rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Berechtigung des Landratsamtes Rottweil zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7a WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
einer Verpflichtung zur Vornahme bestimmter auf das Grundstück bezogener Handlungen, insbesondere das Grundstück nur in bestimmter Weise zu nutzen, nicht nachkommt,
der Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen zu dulden, insbesondere die Beobachtung des Gewässers und des Bodens, die Überwachung von Schutzbestimmungen, die Errichtung von Zäunen sowie Kennzeichnungen, zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs.1 Nr.18 WG handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Rottweil über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quellfassungen "Neckarburg" vom 28.03.1966, geändert durch Rechtsverordnung des Landratsamtes Rottweil vom 16.06.1970, außer Kraft.

Gesamtplan

Gesamtplan Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Beträge in Euro

EPL	Bezeichnung	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Rechnungsergebnis 2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	919.000	953.650	926.400	982.110	882.528,58	952.074,52
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	286.000	251.350	317.000	261.290	300.896,11	231.350,17
Summe Verwaltungshaushalt		1.205.000	1.205.000	1.243.400	1.243.400	1.183.424,69	1.183.424,69

Gesamtplan Einzelpläne

Vermögenshaushalt

Beträge in Euro

EPL	Bezeichnung	Ansatz 2017		Verpflicht.- erm.	Ansatz 2016		Rechnungsergebnis 2015	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	0	409.400	254.000	0	48.000	0,00	7.966,77
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	530.000	120.600	0	247.600	199.600	223.742,07	215.775,30
Summe Vermögenshaushalt		530.000	530.000	254.000	247.600	247.600	223.742,07	223.742,07

Summe Gesamthaushalt	1.735.000	1.735.000	254.000	1.491.000	1.491.000	1.407.166,76	1.407.166,76
-----------------------------	------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	---------------------	---------------------

HH-Querschnitt A Verwaltungshaushalt

HH-Jahr 2017

Einwohner: 12.975

Beträge in Euro

	Gruppierungsnummer:	10-17	061,20-27	40-47	50-68,84	70-76, 78-79	
Gliederungs Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Übrige Einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- und Be- tribsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Ein.-Ausg.)
1	2	3	4	5	6	7	8

8151	Betriebsertrag / -aufwand	914.800 70,50	0 0,00	68.000 5,24	833.900 64,27	0 0,00	12.900 0,99
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	4.200 0,32	0 0,00	18.750 1,45	33.000 2,54	0 0,00	-47.550 -3,66
81	Versorgungsunternehmen	919.000 70,83	0 0,00	86.750 6,69	866.900 66,81	0 0,00	-34.650 -2,67

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	919.000	0	86.750	866.900	0	-34.650
	pro Einwohner	70,83	0,00	6,69	66,81	0,00	-2,67

0 - 8	SUMME	919.000	0	86.750	866.900	0	-34.650
	pro Einwohner	70,83	0,00	6,69	66,81	0,00	-2,67

HH-Querschnitt B

HH-Jahr 2017

Einwohner: 12.975

Beträge in Euro

	Gruppierungsnummer:	00-09	20-28	47,679, 686-689, 80-88	---	30,31 36,37	90,91, 933,97,99
Gliederungs Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß (Ein.-Ausg.)	Sonstige Einnahmen des VmH	Sonstige Ausgaben des VmH
1	2	3	4	5	6	7	8

9100	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0 0,00	286.000 22,04	251.350 19,37	34.650 2,67	530.000 40,85	120.600 9,29
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	286.000 22,04	251.350 19,37	34.650 2,67	530.000 40,85	120.600 9,29

9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	286.000	251.350	34.650	530.000	120.600
	pro Einwohner	0,00	22,04	19,37	2,67	40,85	9,29

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Einwohner: 12.975

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Rechnungserg. 2015	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
00	Realsteuern						
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern						
04	Schlüsselzuweisungen						
05	Bedarfszuweisungen						
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen						
07	Allgemeine Umlagen						
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	79.000	6,09	86.400	6,66	95.743,88	7,38
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	840.000	64,74	840.000	64,74	786.784,70	60,64
	Summe Hauptgruppe	919.000	70,83	926.400	71,40	882.528,58	68,02
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
23	Schuldendiensthilfen						
27	Kalkulatorische Einnahmen	286.000	22,04	317.000	24,43	300.896,11	23,19
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt						
	Summe Hauptgruppe	286.000	22,04	317.000	24,43	300.896,11	23,19
	Summe Einnahmen VwH	1.205.000	92,87	1.243.400	95,83	1.183.424,69	91,21
3	Einnahmen des VmH						
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt						
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	240.000	18,50	247.600	19,08	213.742,07	16,47
31	Entnahmen aus Rücklagen						
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00	10.000,00	0,77
32	Rückflüsse von Darlehen						
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen						
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3771	von privaten Unternehmen	290.000	22,35	0	0,00	0,00	0,00
37*2	Einnahmen für Umschuldungen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe	530.000	40,85	247.600	19,08	223.742,07	17,24
	Summe Einnahmen VmH	530.000	40,85	247.600	19,08	223.742,07	17,24
Gesamteinnahmen		1.735.000	133,72	1.491.000	114,91	1.407.166,76	108,45

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Einwohner: 12.975

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Rechnungserg. 2015	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
4	Personalausgaben						
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.600	0,43	11.020	0,85	5.958,75	0,46
41	Besoldung, Entgelte	64.350	4,96	55.300	4,26	98.760,86	7,61
42 - 43	Versorgungsbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen	5.650	0,44	5.160	0,40	8.412,25	0,65
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
444	Beschäftigte	9.000	0,69	8.200	0,63	15.969,08	1,23
448	Sonstige	2.150	0,17	2.150	0,17	2.083,53	0,16
45	Beihilfen und Unterstützungen	0	0,00	0	0,00	3,00	0,00
	Summe Hauptgruppe	86.750	6,69	81.830	6,31	131.187,47	10,11
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	141.000	10,87	47.000	3,62	82.782,52	6,38
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27.000	2,08	23.000	1,77	548,13	0,04
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	0,46	6.000	0,46	5.570,84	0,43
55	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,23	3.000	0,23	2.321,92	0,18
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000	0,23	3.000	0,23	126,05	0,01
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	233.000	17,96	230.540	17,77	286.941,85	22,11
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	67.900	5,23	50.740	3,91	74.286,18	5,73
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
675-677	an öffentliche Sonderrechnungen und unternehmerischen Bereichen	100.000	7,71	220.000	16,96	67.413,45	5,20
68	Kalkulatorische Kosten	286.000	22,04	317.000	24,43	300.896,11	23,19
	Summe Hauptgruppe	866.900	66,81	900.280	69,39	820.887,05	63,27
7	Zuweisungen und Zuschüsse						
71	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
72	Schuldendiensthilfen						
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
807	an private Unternehmen	9.200	0,71	13.500	1,04	17.608,10	1,36
81	Steuerbeteiligungen						
82	Allgemeine Zuweisungen						
83	Allgemeine Umlagen						
85	Deckungsreserve	2.150	0,17	190	0,01	0,00	0,00
86	Zuführungen						
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	240.000	18,50	247.600	19,08	213.742,07	16,47
	Summe Hauptgruppe	251.350	19,37	261.290	20,14	231.350,17	17,83
	Summe Ausgaben VwH	1.205.000	92,87	1.243.400	95,83	1.183.424,69	91,21

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Einwohner: 12.975

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Rechnungserg. 2015	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
9	Ausgaben des VmH						
90	Zuführungen zum VwH						
91	Zuführungen an Rücklagen						
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	17.300	1,33	95.217,77	7,34
92	Gewährung von Darlehen						
93	Vermögenserwerb						
935-936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.400	0,26	28.000	2,16	0,00	0,00
94 - 96	Baumaßnahmen	406.000	31,29	20.000	1,54	7.966,77	0,61
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschließlich Umschuldung						
97*1	Ordentliche Tilgungen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9771	an private Unternehmen	120.600	9,29	120.600	9,29	120.557,53	9,29
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
99	Sonstige Ausgaben des VmH						
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	61.700	4,76	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe	530.000	40,85	247.600	19,08	223.742,07	17,24
	Summe Ausgaben VmH	530.000	40,85	247.600	19,08	223.742,07	17,24
Gesamtausgaben		1.735.000	133,72	1.491.000	114,91	1.407.166,76	108,45

Finanzierungsübersicht

Beträge in Euro

Nr. Bezeichnung	2017
A. Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	1.735.000
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	290.000
3. Differenz	1.445.000
4. Gesamtausgaben	1.735.000
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	120.600
6. Differenz	1.614.400
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	- 169.400
B. Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	0
10.1 Einnahmen aus Krediten	290.000
10.2 Tilgung von Krediten	120.600
10.3 Differenz	169.400
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	169.400
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt	
13.1 Einnahmen	290.000
13.2 Tilgung	120.600
13.3 Saldo	169.400

Allgemeine Bemerkungen und Deckungsvermerke

1. Deckungsfähigkeit

Die im Sammelnachweis (SN 4 Personalausgaben) zusammengefassten Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig gemäß § 18 GemHVO.

Zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig:

a) Verwaltungshaushalt

1. alle Ausgaben der Gruppe 50 – 52 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichem Vermögen einschließlich Geräte
2. alle Ausgaben der Untergruppe 562 – Aus- und Fortbildung
3. alle Ausgaben der Gruppe 64 – Versicherungen
4. alle Ausgaben der Gruppe 80 – Zinsausgaben

b) Vermögenshaushalt

1. die Ausgaben innerhalb eines Abschnitts bzw. Unterabschnitts
2. die Ausgaben der Gruppe 97 (Tilgungen)
3. Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.978000.3 (Umschuldungen) sind mit Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2.9100.378000.1 (Umschuldungen) zu decken.

2. Übertragbarkeit

- a) Im Verwaltungshaushalt können die mit UE gekennzeichneten Mittel übertragen werden, sofern hierzu ein Bedürfnis entsteht und die sparsame Verwendung der Mittel fördert.
- b) Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabenansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Voraussetzung ist die förmliche Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste beim Jahresabschluß.

3. Letztes Rechnungsergebnis

Die in den Spalten 5 des Verwaltungs- bzw. 6 des Vermögenshaushaltes eingetragenen Zahlen stellen das Rechnungsergebnis 2014 dar, das von der Verbandsversammlung am 30. November 2015 festgestellt wurde.

4. Gesamtausgabebedarf für Investitionen

Sofern mit dem Planansatz 2017 die einzelne Maßnahme des Vermögenshaushaltes bereits vollständig finanziert ist, erhält die jeweilige Spalte 8 der Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Gesamtausgabenbedarf) keine Ausgaben.

Maschinell überwachte Deckungskrise
Gegenseitige Deckungsfähigkeit (GD)

Haushaltsstellen mit Haushaltsstellen

1.8151.500000.8	1.8151.521000.2 1.8151.528000.0 1.8152.521000.0
1.8151.562001.6	1.8152.562001.4
1.8151.640000.0	1.8152.640000.8
1.8152.650000.2	1.1852.651000.8 1.8152.652001.3 1.8152.655000.0 1.8152.656000.5
1.9100.807000.8	1.9100.807100.4

Unechte Deckungsfähigkeit (UD)

Haushaltsstellen mit Haushaltsstellen

2.9100.978000.3-001	2.9100.378000.1-001
---------------------	---------------------

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

AM OBEREN NECKAR

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondernvermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand						
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Rechnungsergebnis 2015	Zust. Bew. Stelle	Vermerke	

E I N N A H M E N						
1300	Verkaufserlöse	200	200	0,00	A 2000 A 2000	
1310	Wasserlieferungen an Dritte	25.000	25.000	22.994,25	A 2000 A 2000	
1320	Stromerlöse	45.000	50.000	45.456,81	A 2000 A 2000	
1510	Ersätze	4.000	4.000	23.546,92	A 2000 A 2000	
1570	Vermischte Einnahmen	600	3.000	200,00	A 2000 A 2000	
1720	Verbandsumlage	840.000	840.000	786.784,70	A 2000 A 2000	
E I N N A H M E N		914.800	922.200	878.982,68		

A U S G A B E N						
400000	SN PA Personalausgaben SN	68.000	63.250	112.273,42	A 2000 A 2000	
5001	Unterhaltung Wasserwerk einschl. Gebäude	7.000	6.000	8.021,24	A 2000 A 2000	
5002	Unterhaltung Quellen	103.000	6.000	0,00	A 2000 A 2000	
5003	Unterhaltung Verbindungsleitungen	8.000	17.000	55.788,28	A 2000 A 2000	
5004	Unterhaltung Hochbehälter	5.000	4.000	11.099,98	A 2000 A 2000	
5005	Unterhaltung Wehr- und Turbinenanlagen	5.000	4.000	2.457,22	A 2000 A 2000	
5006	Unterhaltung Melde-, Leit- und Steuersystem	5.000	2.000	1.728,00	A 2000 A 2000	
5007	Unterhaltung Ultrafiltration	5.000	5.000	1.250,00	A 2000 A 2000	
5008	Unterhaltung Chlordioxidanlage	3.000	3.000	2.437,80	A 2000 A 2000	
5210	Geräte-, Maschinenunterhaltung, Anschaffungen	1.500	1.500	47,00	A 2000 A 2000	
5280	Wasserzähler	25.000	21.000	113,76	A 2000 A 2000	
5400	Bewirtschaftungskosten Grundstück (Heiz.,Reinig.)	6.000	6.000	5.570,84	A 2000 A 2000	
5500	Kosten Fahrzeughaltung	3.000	3.000	2.321,92	A 2000 A 2000	
5610	Dienst- und Schutzkleidung	500	500	126,05	A 2000 A 2000	
5620	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	0,00	A 2000 A 2000	
5700	Verbrauchs- und Betriebsmittel	3.000	2.700	2.598,74	A 2000 A 2000	
5730	Betriebsstrom	40.000	45.000	78.962,33	A 2000 A 2000	
6260	Fremdwasserbezug	176.000	172.340	186.078,55	A 2000 A 2000	
6370	Wasseruntersuchungen	5.000	5.000	4.672,51	A 2000 A 2000	
6401	Wasserbenutzungsentgelt	32.000	31.590	27.564,41	A 2000 A 2000	
6520	Reisekostenvergütung Wasserwärter	500	300	0,00	A 2000 A 2000	
6550	Kosten Sachverständige, TÜV	12.000	2.000	23.666,70	A 2000 A 2000	
6610	Mitgliedsbeiträge	300	250	248,50	A 2000 A 2000	
6680	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
6750	Erstattung von Verw. und Betriebsausgaben	100.000	220.000	67.413,45	A 2000 A 2000	
6810	Abschreibungen	214.000	197.000	211.999,76	A 2000 A 2000	
6850	Verzinsung des Anlagevermögens	72.000	120.000	88.896,35	A 2000 A 2000	
A U S G A B E N		901.900	940.530	895.336,81		

Summe	Gesamteinnahmen	914.800	922.200	878.982,68		
UA 8151	Gesamtausgaben	901.900	940.530	895.336,81		
	Saldo	12.900	-18.330	-16.354,13		

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Rechnungsergebnis 2015	Zust. Bew. Stelle	Vermerke

Erläuterungen

1310 Wasserlieferung an Dritte
Der Zweckverband beliefert einzelne Aussiedlerhöfe direkt, welche in unmittelbarer Nähe zur Verbandsleitung liegen und sonst nicht mit Wasser versorgt werden können.
Die Abnahme ist einzelvertraglich geregelt.
Weiter beliefert der Zweckverband aus seinem Tiefbrunnen auf Flst 580/2 Gemarkung Lauffen auf Grund der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 4.10.2004, befristet bis zum 31.12.2019, eine in der Nähe befindliche Firma mit Brauchwasser.

1320 Stromerlöse
Der Zweckverband erhält für die Einspeisung des erzeugten Stromes aus Wasserkraft eine Vergütung entsprechend den Sätzen aus dem EEG mit derzeit 0,0767€/kwh.
Die Einspeisung erfolgt in das Netz der ENRW.

Wegen der Erhöhung der Restwassermenge von 330 l/s auf 1.000 l/s ist mit einer erheblichen Wenigererzeugung von Strom zu rechnen.
Ein Ausgleich ergibt sich jedoch durch die Erhöhung der Einspeisevergütung um 0,04 €/kwh aufgrund des Baues des Umgehungsgerinnes.

Ende 2015 wurde die Stromeinspeisung so abgeändert, daß der erzeugte Strom vorrangig selbst verbraucht wird. Deshalb wurde der Planansatz entsprechend verringert.

1720 Verbandsumlage
Die Verbandsumlage entwickelte sich wie folgt ab:
01.01.1984 0,64 €/m³ ==> 1,25 DM
01.01.1988 0,70 €/m³ ==> 1,36 DM
01.04.1995 0,83 €/m³ ==> 1,62 DM
01.01.1999 1,00 €/m³ ==> 1,95 DM
01.01.2002 1,00 €/m³
01.01.2006 1,10 €/m³
01.01.2015 1,30 €/m³
01.01.2016 1,50 €/m³

Dem Planansatz liegt eine Verkaufsmenge von 560.000 m³ zugrunde.

5001 Wasserwerk
Jahresunterhaltung 6.000 €
Dacherneuerung Nordseite, 20.000 € zurückgestellt
Umbau Entwässerung

5002 Unterhaltung Quellen
Jahresunterhaltung 3.000 €
Quelle I Sanierung einschl. Stützmauer 72.000 €
Quelle III Sanierung Gebäude und Umläufigkeit 28.000 €

5003 Verbindungsleitungen
Jahresunterhaltung
Umbau von Schächten

5004 Hochbehälter
Jahresunterhaltung

5005 Wehr- und Turbinenanlage
Jahresunterhaltung

5006 Melde-, Leit- und Steuersystem
Jahresunterhaltung

5007 Ultrafiltration
Jahresunterhaltung

5008 Chlordioxidanlage
Jahresunterhaltung

5210 Geräteunterhaltung/Anschaffung
Jahresbedarf



Mauerabbruch Quelle I



Wasseraustritt neben Quellgebäude III

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondernvermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Rechnungsergebnis 2015	Zust. Bew. Stelle	Vermerke

Erläuterungen

- 5280 Wasserzähler
Austausch MID wegen Ablauf der Eichgültigkeit
- 5730 Betriebsstrom
Wegen vorrangigem Eigenverbrauch des erzeugten Stromes können entsprechende Einsparungen erzielt werden.
Der Planansatz ist deswegen reduziert.
- 6260 Fremdwasserbezug
Beteiligung 20Liter/Sekunde x 3.522 € = 70.440 €
290.000 m³ x 0,3640 €/m³ = 105.560 €
Gesamt 176.000 €
- 6370 Wasseruntersuchungen
Bedarf lt. Probeplan, Wasserwerk, HHB und örtl. HB
Es wird jedes (Teil-)Ortsnetz mind. einmal pro Quartal untersucht.
- 6401 Wasserentnahmeentgelt
Der Wasserpfennig wurde ursprünglich eingeführt um die Bewirtschaftungs Nachteile bzw. -einschränkungen der Landwirte in den Wasserschutzgebieten auszugleichen. Mit der Erhöhung sollen die Mittel für den Hochwasserschutz aufgestockt bzw.verstetigt werden.
Er beträgt bis/ab:
31.12.2014 0,051 €/m³
01.01.2015 0,081 €/m³
01.01.2019 0,100 €/m³

Der Zweckverband hat folgende Entgelte aufzuwenden:
Eigenwasserförderung 280.000 m³
Brauchwasser Knauf 110.000 m³
Summe 390.000 m³

Aufwand somit bei 0,081 €/m³= 31.590 €
- 6550 Kosten Sachverständige
Aufwand für die Beratung zur Ausschreibung Betriebsführung
- 6750 Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben
Erstattung für die Gestellung von Personal zur Betriebsführung des Zweckverbandes, vertraglich vereinbart, als Ersatz für den ausgeschiedenen Wassermeister Neher.
Die Abrechnung erfolgt nach nachgewiesenem Aufwand.

Dieser Vertrag wurde von der BWV zum 31.12.2016 fristgerecht gekündigt.
Eine Verlängerung um ein halbes Jahr musste kurzfristig erfolgen um die Betriebsbereitschaft der Wasserversorgung zu gewährleisten. Für den halbjährigen Zeitraum wird mit einem Aufwand von 50.000 € gerechnet.

Die Dienstleistung soll für den Zeitraum 1.7.2015 bis 31.12.2017 ausgeschrieben werden.
Auch hier wird für den halbjährigen Zeitraum mit einem Aufwand von 50.000 € gerechnet.

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondernvermögen

Unterabschnitt 8152 Geschäftsertrag / -aufwand					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015	Zust. Bew. Stelle	Ver- merke

E I N N A H M E N						
1300	Verkaufserlöse	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
1400	Miet- und Pachteinnahmen	4.000	4.000	3.545,90	A 2000 A 2000	
1570	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
E I N N A H M E N		4.200	4.200	3.545,90		

A U S G A B E N						
400000	SN PA Personalausgaben SN	18.750	18.580	18.914,05	A 2000 A 2000	
5210	Geräte, Gebrauchsgenstände	500	500	387,37	A 2000 A 2000	
5620	Aus- und Fortbildung	500	500	0,00	A 2000 A 2000	
5810	Tagungen, Besichtigungen, Repräsentation	500	500	544,08	A 2000 A 2000	
6340	Leistungsverg. an Unternehmen (WIBERA)	8.000	5.000	14.085,64	A 2000 A 2000	
6360	Gemeinschaftsveranstaltungen	500	0	0,00	A 2000 A 2000	
6400	Steuern, Abgaben, Versicherungen, Schadensfälle	10.000	5.000	10.656,88	A 2000 A 2000	
6500	Geschäftsausgaben	5.000	5.000	4.204,65	A 2000 A 2000	
6510	Post- und Fernmeldegebühren	2.800	2.600	2.319,54	A 2000 A 2000	
6520	Reisekosten	700	600	677,41	A 2000 A 2000	
6560	Fallpreise EDV	4.000	2.800	4.803,22	A 2000 A 2000	
6680	Vermischte Ausgaben	500	500	144,87	A 2000 A 2000	
A U S G A B E N		51.750	41.580	56.737,71		

Summe	Gesamteinnahmen	4.200	4.200	3.545,90		
UA 8152	Gesamtausgaben	51.750	41.580	56.737,71		
	Saldo	-47.550	-37.380	-53.191,81		

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015	Zust. Bew. Stelle	Ver- merke

E I N N A H M E N						
2700	Abschreibungen	214.000	197.000	211.999,76	A 2000 A 2000	
2750	Verzinsung des Anlagekapitals	72.000	120.000	88.896,35	A 2000 A 2000	
E I N N A H M E N		286.000	317.000	300.896,11		

A U S G A B E N						
8070	Kreditmarktzinsen	8.200	13.000	17.608,10	A 2000 A 2000	
8071	Kassenkreditzinsen	1.000	500	0,00	A 2000 A 2000	
8500	Deckungsreserve	2.150	190	0,00	A 2000 A 2000	
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	240.000	247.600	213.742,07	A 2000 A 2000	
A U S G A B E N		251.350	261.290	231.350,17		

Summe UA 9100	Gesamteinnahmen	286.000	317.000	300.896,11		
	Gesamtausgaben	251.350	261.290	231.350,17		
	Saldo	34.650	55.710	69.545,94		

Gewinn- und Verlustrechnung

2017

Plan

2016

Plan

2015

Ergebnis in €

1. Umsatzerlöse	910.000 €			915.000 €		855.236 €		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-			-		-		
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-			-		-		
4. sonstige betriebliche Erträge	9.000 €			11.400 €		27.293 €		
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	9.000 €	919.000 €	-	11.400 €	926.400 €	-	27.293 €
5. Materialaufwand:								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	413.000 €			363.280 €		378.291 €		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	413.000 €		-	363.280 €	-	378.291 €	
6. Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter ³	64.350 €			55.300 €		98.761 €		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	16.800 €			15.510 €		26.465 €		
davon für Altersversorgung	-	81.150 €		-	70.810 €	-	125.226 €	
7. Abschreibungen:								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	214.000 €			197.000 €		212.000 €		
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	-			-		-		
davon nach § 254 HGB	-			-		-		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-			-		-		
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-			-		-		
davon nach § 254 HGB	-	214.000 €		-	197.000 €	-	212.000 €	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	167.900 €			270.740 €		141.700 €		
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	167.900 €	-876.050 €	-	270.740 €	-901.830 €	-	141.700 €
9. Erträge aus Beteiligungen ⁵	-			-		-		
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-			-		-		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-			-		-		
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-			-		-		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.200 €			0 €		0 €		
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-	9.200 €	9.200 €	-	0 €	0 €	-	0 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-			-		-		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.500 €			13.500 €		17.608 €		
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-	13.500 €	-13.500 €	-	13.500 €	-13.500 €	-	17.608 €
14. Ergebniss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-880.350 €			-915.330 €		-874.825 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	-			-		-		
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-			-		-		
17. außerordentliche Erträge	-			-		-		
18. außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	-	-	
19. außerordentliches Ergebnis	-			-		-		
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-			-		-		
21. Sonstige Steuern	-			-		-		
22. Jahresgewinn/ -verlust			38.650 €			11.070 €		7.704 €

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzuordnungen sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

3) Einschließlich aktivierter Beträge

4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

AM OBEREN NECKAR

VERMÖGENSHAUSHALT

2017

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung								
Bezeichnung	Ansatz 2017	Verpflicht. Erm.	Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015	Investitionen/Inv.Förderng.		Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
					Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt		

A U S G A B E N								
9350	Erwerb von bewegl. Vermögen	3.400	0	28.000	0,00	0	0	A 2000 A 2000
950001	Wasserrechtsverfahren	0	0	0	6.406,77	0	0	A 2000 A 2000
951151	Aktivkohlefilter Erneuerung	20.000	0	20.000	0,00	0	0	A 2000 A 2000
951170	Erneuerung Leitung Bahnquerung	160.000	0	0	0,00	160.000	0	A 2000 A 2000
951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	226.000	254.000	0	0,00	480.000	0	A 2000 A 2000
951201	Ringleitung	0	0	0	0,00	4.500.000	0	A 2000 A 2000
951211	HB Lauffen HZ Umbau -Erweiterung	0	0	0	0,00	950.000	0	A 2000 A 2000
951212	Leitung HB Neufra-Lauffen Erneuerung	0	0	0	0,00	1.066.000	0	A 2000 A 2000
952002	Neubau Fischaufstieg	0	0	0	1.560,00	0	0	A 2000 A 2000
AUSGABEN		409.400	254.000	48.000	7.966,77	7.156.000	0	

Summe	Gesamteinnahmen	0	0	0	0,00	0	0	
UA 8150	Gesamtausgaben	409.400	254.000	48.000	7.966,77	7.156.000	0	
	Saldo	-409.400	-254.000	-48.000	-7.966,77	-7.156.000	0	

Erläuterungen

9350 Erwerb bewegl. Vermögen
Erneuerung Steuer- und Leitsystem mit
Hard- und Software Im Wasserwerk 28.000 €

951151 Erneuerung Aktivkohlefilter
Die Aktivkohle in den beiden Aktivkohlefiltern muss
wegen Verbrauch ausgetauscht werden.
2016 20.000 €
2017 20.000 €

951170 Erneuerung Leitung Bahnquerung Neufra
Es war beabsichtigt, die unter der Bahnlinie Rottweil-Singen in einem Schutzrohr
liegende Leitung DN 150 durch den Einzug einer Leitung DN 125 kostengünstig zu
erneuern. Wegen des hohen Wasserdrucks ist dies nicht möglich, da nicht garantiert
werden kann, die neue Leitung beschädigungslos einziehen zu können. Es muss deshalb der
Austausch herkömmlich erfolgen, also offene bauweise und Austausch der Leitung im
Schutzrohr.
Wegen Rohrbrüche im Abschnitt bis zur Prim in der Vergangenheit und den schwierigen
Geländeverhältnissen soll die Leitung in diesem Zusammenhang bis zum Schacht an der
Prim ebenfalls erneuert werden.
Die Arbeiten müssen baldmöglichst im Frühjahr durchgeführt werden. Die entsprechenden
Genehmigungen liegen vor.

Aufwand Leitungsbau 150.000 €
Flurschaden/Genehmigung 10.000 €

951171 Umgehungsleitung Berg Feckenhausen
Zur Verbesserung der Versorgungssituation im südlichen Verbandsgebiet sollen die beiden
Leitungen DN100 und DN200, die bisher auf den Berg zum früheren Hochbehälter
Feckenhausen führen, zusammengefasst und um den Berg herum geführt werden. Dadurch kann
das Wasserdargebot und die Druckverhältnisse verbessert werden.
In diesem Zusammenhang soll die Leitung Richtung Wellendingen bis zum Lüfterschacht
erneuert werden, da in letzter Zeit auf diesem Abschnitt vermehrt Rohrbrüche
aufgetreten sind.
Für diese Maßnahme sind insgesamt veranschlagt in den Jahren
2017 226.000 €
2018 254.000 €
gesamt 480.000 €

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
Bezeichnung	Ansatz 2017	Verpflicht. Erm.	Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015	Investitionen/Inv.Förderng.		Zust. Bew. Stelle	Ver- merke
					Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt		

E I N N A H M E N								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	240.000	0	247.600	213.742,07	0	0	A 2000 A 2000
3110	Entnahme Geldvermögensanteile Mitgliedsgemeinden	0	0	0	10.000,00	0	0	A 2000 A 2000
3771	Kredite vom Kreditmarkt	290.000	0	0	0,00	0	0	A 2000 A 2000
E I N N A H M E N		530.000	0	247.600	223.742,07	0	0	

A U S G A B E N								
9100	Zuführung an Einlagen der Mitgliedsgemeinden	0	0	17.300	95.217,77	0	0	A 2000 A 2000
9771	Kreditmarkttilgung	120.600	0	120.600	120.557,53	0	0	A 2000 A 2000
9920	Deckung Fehlbetrag	0	0	61.700	0,00	0	0	A 2000 A 2000
A U S G A B E N		120.600	0	199.600	215.775,30	0	0	

Summe	Gesamteinnahmen	530.000	0	247.600	223.742,07	0	0	
UA 9100	Gesamtausgaben	120.600	0	199.600	215.775,30	0	0	
	Saldo	409.400	0	48.000	7.966,77	0	0	

Erläuterungen

- 9100 Zuführung an Einlagen
Im Haushaltserlass 2015 wurde gefordert, den Mindestbestand der Rücklage von 2% einzuhalten.
Deswegen ist diese Zuführung zwingend erforderlich.
- 9920 Deckung Fehlbetrag
Der Fehlbetrag aus dem Abschluss des Jahres 2014 ist abzudecken, auch unter dem Gesichtspunkt der äußerst angespannten Kassenlage.

STELLENPLAN

2017

Stelle	Vergütungsgruppe	Grundlage
Verbandsvorsitzender	pauschal	Satzung
Verbandspfleger	pauschal	Beschluß VS § 1833
Verbandskassenverwalter	pauschal	Beschluß VS § 1877
Wasserwärter Merz	EG 9	Beschluß VS § 1979

Sammelnachweis 400000

Personalausgaben

400100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

An Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige, z.B. Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Gemeinderäte), Ehrensold, Zuwendungen, Beihilfen.

Dienstbezüge (41)

einschl. aller Zulagen und Zuschläge, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Abgeltung für Überstunden, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Sachbezüge die auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke).

410000 Beamte

414000 Beschäftigte

einschl. Krankenbezüge, Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt).

416000 Beschäftigungsentgelte u. dgl.

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z.B. Kreisbildstellenleiter). Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen soweit nicht auf die Untergruppen 410 bis 415 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Werkstudenten. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen). Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige.

420000 Versorgungsbezüge u. dgl.

Ruhegehälter, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenversorgung, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Verschollenheitsbezüge, Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.

Beiträge zu Versorgungskassen (43)

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen für die eine Sonderrechnung geführt wird. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.

430000 Beamte

434000 Beschäftigte

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (44)

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung. Nachversicherung der Beamten. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung. Ärzteversorgungskasse. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung. Krankenversicherung während evtl. Sperr- bzw. Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.

444000 Beschäftigte

450000 Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.

Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, welche an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Unterstützung an Beamte, Angestellte, Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene. Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten u. dgl. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u.dgl.

460000 Personalnebenausgaben

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) u. dgl., Beschäftigungs- und Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Funktionsbedingte Aufwandsentschädigung, (als pauschalierter Ersatz von Auslagen, z.B. Kassenverlustentschädigungen), Prämien im Vorschlagwesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.

470000 Deckungsreserve für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben.

Planvermerk:

Alle Ausgaben dieses Sammelnachweises sind gegenseitig deckungsfähig.

Sammelnachweis

PA Personalausgaben

Beträge in EUR

Nr.	Sammelnachweis Bezeichnung	Amt	Haushaltsansatz		Re.Erg. 2015
			2017	2016	
3 400000	Deckung: S Gegenseitige Deckung im SN S 4000 Gegenseitig deckungsfähig sind kraft Gesetzes sämtliche Haushaltsstellen für Personalausgaben und - falls im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird - die Ausgaben eines Sammelnachweises (§ 18 Absatz 1 GemHVO).	A 2000			
4001	Ehrenamtliche Entschädigung	A 2000	5.600	11.020	5.958,75
Summe 40			5.600	11.020	5.958,75
4140	Vergütungen der Beschäftigten	A 2000	54.700	45.650	89.569,20
4160	Beschäftigungsentgelte u. Dgl.	A 2000	9.650	9.650	9.191,66
Summe 41			64.350	55.300	98.760,86
4340	Beitr. zur Versorgungskasse f.Beschäftigte	A 2000	5.300	4.810	8.081,80
4380	Sonstige Beiträge zu Ver- sorgungskassen	0000	350	350	330,45
Summe 43			5.650	5.160	8.412,25
4440	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.f. Beschäftigte	A 2000	9.000	8.200	15.969,08
4480	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.-sonstige	A 2000	2.150	2.150	2.083,53
Summe 44			11.150	10.350	18.052,61
4500	Beihilfen, Unterstützung u.Dgl.	A 2000	0	0	3,00
Summe 45			0	0	3,00
Gesamtsumme SN PA			86.750	81.830	131.187,47

Sammelnachweis

PA Personalausgaben

Beträge in EUR

Grupp. Glieder.	Bezeichnung	Amt	Haushaltsansatz		Re.Erg. 2015
			2017	2016	
4001	Ehrenamtliche Entschädigung				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	0	5.500	0,00
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	5.600	5.520	5.958,75
	Summe 4001		5.600	11.020	5.958,75
4140	Vergütungen der Beschäftigten				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	54.000	45.000	89.569,20
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	700	650	0,00
	Summe 4140		54.700	45.650	89.569,20
4160	Beschäftigungsentgelte u. Dgl.				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	9.650	9.650	9.191,66
	Summe 4160		9.650	9.650	9.191,66
4340	Beitr. zur Versorgungskasse f.Beschäftigte				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	5.200	4.750	7.751,35
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	100	60	330,45
	Summe 4340		5.300	4.810	8.081,80
4380	Sonstige Beiträge zu Ver- sorgungskassen				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	350	350	330,45
	Summe 4380		350	350	330,45
4440	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.f. Beschäftigte				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	8.800	8.000	14.949,87
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	200	200	1.019,21
	Summe 4440		9.000	8.200	15.969,08
4480	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.-sonstige				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	2.150	2.150	2.083,53
	Summe 4480		2.150	2.150	2.083,53
4500	Beihilfen, Unterstützung u.Dgl.				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	0	0	3,00
	Summe 4500		0	0	3,00

Sammelnachweis

PA Personalausgaben

Beträge in EUR

Grupp. Glieder.	Bezeichnung	Amt	Haushaltsansatz		Re.Erg. 2015
			2017	2016	

Gesamtsumme SN PA			86.750	81.830	131.187,47
--------------------------	--	--	--------	--------	------------

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung		2017	voraussichtlich fällige Ausgaben		
			2018	2019	2020
2.8150.951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	254.000,00 €	254.000,00 €	- €	- €
Summe		254.000,00 €	254.000,00 €	- €	- €
nachrichtlich:					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme			- €	- €	- €

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		allgemeine Rücklage
Stand zu Beginn des VorVorjahres	2015	15.339,60 €
Zugang VorVorjahr		
	- planmäßig	95.217,77 €
	- aus Rechnungsergebnis	0,00 €
Entnahme VorVorjahr		10.000,00 €
Stand am Ende VorVorjahr = Stand zu Beginn Vorjahr	2016	100.557,37 €
Zugang Vorjahr		17.300,00 €
Entnahme Vorjahr		0,00 €
Stand am Ende Vorjahr = Stand zu Beginn HH.-Jahr	2017	117.857,37 €
Zugang Haushaltsjahr		0,00 €
Entnahme Haushaltsjahr		0,00 €
Stand am Ende des HH.-Jahres	2017	117.857,37 €

Berechnung des Mindestbetrages der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2014	1.036.124,30 €
	2015	1.183.424,69 €
	2016	1.243.400,00 €
Summe		3.462.948,99 €
Jahres-Ø		1.154.316,33 €
davon	2,00%	23.086,33 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorauss.Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	P l a n u n g		Stand am Ende des Haushalts- jahres
				Zugang	Abgang	
1.	<u>Schulden aus Krediten von/vom</u>					
1.1	Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2	Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.4	Zweckverbände und dergl.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.5	sonst. öffentl. Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.6	Kreditmarkt, Kreditermächtigung aus Vorjahren	315.449 €	194.892 €	290.000 € 0 €	120.557 €	364.334 €
Summe 1		315.449 €	194.892 €	290.000 €	120.557 €	364.334 €
2.	<u>Inneres Darlehen</u>					
2.1	aus Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.2	aus Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe 2		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.	Schulden aus Vor- gängen, die Kredit- aufnahmen wirtsch. gleichkommen					
	<u>Nachrichtlich</u>					
4.	Schulden aus Son- derverm. mit Sonder- rechnung					
4.1	aus Krediten					
4.2	aus Vorgängen die Kreditaufn. gleichk.					
	<u>Nachrichtlich zu 3 und 4.2</u>					
5	Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. änl. Verträgen im Zusammenhang mit unbewegl. Gütern	Jahresbetrag	Gesamtver- pflichtung bis zum frühestmöglichen Optionszeitpunkt	Optionspreis		

Lfd. Nr.	Gläubiger	Aufn. Jahr	Laufzeit	Höhe des Kredits, ursprünglich	Stand am 1.1.	Zins-		Schuldendienst im HH.-Jahr			Stand am 31. 12.
						Bindung	Satz	Zins	Tilgung	Insgesamt	

4. Schulden aus Kreditmarktmitteln

808	HypoVereinsbank Nr. 80152010	1997	20	511.292 €	25.564,57 €	31.10.17	1,380%	352,79 €	25.564,57 €	25.917,36 €	0,00 €
809	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KtoNr. 2321009 / 1	1998	20	1.124.842 €	88.798,72 €	15.08.18	4,920%	4.368,90 €	59.202,48 €	63.571,38 €	29.596,24 €
810	Landesbank Baden-Württemberg KtoNr. 605 073 767	1999	20	715.809 €	80.528,35 €	30.03.19	4,310%	3.470,77 €	35.790,44 €	39.261,21 €	44.737,91 €
Zwischensumme				2.351.943 €	194.891,64 €			8.192,46 €	120.557,49 €	128.749,95 €	74.334,15 €

	Noch aufzunehmendes Darlehen	2017	20	290.000 €	0,00 €		2,000%			0,00 €	290.000,00 €
--	---------------------------------	------	----	-----------	--------	--	--------	--	--	--------	--------------

Summe 4								8.192,46 €	120.557,49 €		364.334,15 €
----------------	--	--	--	--	--	--	--	-------------------	---------------------	--	---------------------

Finanzplanung
mit
Investitionsprogramm
für den Planungszeitraum
2016 – 2020

Finanzplan nach Arten

Einnahmen

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuern A und B	0	0	0	0	0
003	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
010	Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	0	0	0	0	0
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
02	Andere Steuern	0	0	0	0	0
00 - 02	Steuern zusammen	0	0	0	0	0
03	Steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0
041	Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
05, 06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
09	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0	0	0	0	0
0	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	0	0	0	0	0
	Einnahmen a. Verwaltung u. Betrieb					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0
13, 14, 15	Einn. aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinn.	86.400	79.000	80.000	81.000	82.000
16	Erstattungen					
160 - 163	Vom Bund, Land, von Gemeinden, Gemeinde-, Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
164 - 167	Von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
169	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	Vom Land	0	0	0	0	0
170, 172-199	Von übrigen Bereichen	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	926.400	919.000	920.000	921.000	922.000
20 - 26	Sonst. Finanzeinn. (ohne 27,28)	0	0	0	0	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	317.000	286.000	286.000	286.000	286.000
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
281	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0-2)	1.243.400	1.205.000	1.206.000	1.207.000	1.208.000

Finanzplan nach Arten

Einnahmen

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt					
300	Allg. Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	247.600	240.000	325.000	260.000	260.000
301	Zuführung zur Sonderrücklage	0	0	0	0	0
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen u.v. Kapitaleinlagen, Einn. a. d. Veräußerung v. Beteiligungen	0	0	0	0	0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
36	Zuweis. u. Zuschüsse f. Investit. u. Investitionsförderungsmaßnahmen					
360, 361	vom Bund, Land	0	0	0	0	0
362, 363	von Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbänden und dgl.	0	0	500.000	500.000	1.000.000
364-367	von anderen Bereichen	0	0	0	0	0
368	Rückzahl. Dritter aus geleist. Zuweisungen und Zuschüssen (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370	vom Bund	0	0	0	0	0
371	vom Land	0	0	0	0	0
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0
374, 377	vom sonst. öffentl. Bereich u. Kreditmarkt (ohne Umschuldung)	0	290.000	0	0	0
378	vom Kreditmarkt f. Umschuldung (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
379	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3	Einn. d. Vermögenshaushalts zus. (Hauptgruppe 3, ohne Gruppe 39)	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000
0 - 3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3, ohne Gruppe 39)	1.491.000	1.735.000	2.031.000	1.967.000	2.468.000

Finanzplan nach Arten

Ausgaben

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40 - 47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	81.830	86.750	88.650	91.260	94.070
Sächl. Verwaltungs- und Betriebs- aufwand						
50 - 677	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebs- aufwand (ohne 679 und 68)	583.280	580.900	491.400	555.400	555.400
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	317.000	286.000	286.000	286.000	286.000
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebs- aufwand zusammen (Hauptgr. 5/6)	900.280	866.900	777.400	841.400	841.400
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Invest.)						
70	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an gemein- nützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0	0	0
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
710, 711	an Bund und Land	0	0	0	0	0
712, 713	an Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände	0	0	0	0	0
715	an öffentliche, wirtschaftl. Unternehmen und dgl.	0	0	0	0	0
714, 716-719	an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
72	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
73 - 79	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	13.500	9.200	4.400	2.000	2.000
81	Gewerbest., -umlage, sonst. Steuerbeteil.	0	0	0	0	0
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
84	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	0	0	0	0	0
85	Deckungsreserve	190	2.150	10.550	12.340	10.530
86	Zuführung					
860	zum Vermögenshaushalt	247.600	240.000	325.000	260.000	260.000
861	zur Sonderrücklage	0	0	0	0	0
88	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	261.290	251.350	339.950	274.340	272.530
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4 - 8)	1.243.400	1.205.000	1.206.000	1.207.000	1.208.000

Finanzplan nach Arten

Ausgaben

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführungen zum Verwaltungshaus- halt	0	0	0	0	0
901	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
91	Zuführungen an Rücklagen	17.300	0	0	0	0
911	Zuführung an Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
932, 933	Erwerb und Leasing von Grund- stücken	0	0	0	0	0
935, 936	Erwerb und Leasing von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	28.000	3.400	5.600	1.000	10.000
94, 95, 96	Baumaßnahmen	20.000	406.000	754.000	750.000	1.250.000
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	an Bund	0	0	0	0	0
971	an Land	0	0	0	0	0
972, 973	an Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0
974, 977	an sonst. Bereich und Kredit- markt (ohne Umschuldung)	120.600	120.600	65.400	9.000	0
978	an Kreditmarkt für Umschuldung (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
979	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
980 - 984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände u. dgl., sonst., öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
985 - 987	an übrigen Bereich	0	0	0	0	0
988	Rückzahl. zuviel Erhalt. Zuweisungen und Zuschüsse (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
990, 991	Kreditbeschaffungskosten, Ablösung von Dauerlasten	0	0	0	0	0
992	Deckung von Fehlbeträgen	61.700	0	0	0	0
9	Ausgaben d. Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9, ohne Untergruppe 995)	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000
4 - 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4-9, ohne Untergruppe 995)	1.491.000	1.735.000	2.031.000	1.967.000	2.468.000

Investitionsprogramm

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2016 – 2020

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Bezeichnung UA / Maßnahme / Haushaltsstelle	Gesamt- bedarf	bisher bereitg.	Ansatz Vorjahr 2016	Ansatz in 2017	Ansätze in den Jahren			
					2018	2019	2020	spätere Jahre

8150 Wasserversorgung

9350	Erwerb von bewegl. Vermögen	0	0	28.000	3.400	5.600	1.000	10.000	0
951151	Aktivkohlefilter Erneuerung	0	0	20.000	20.000	0	0	0	0
951170	Erneuerung Leitung Bahnquerung	160.000	0	0	160.000	0	0	0	0
951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	480.000	0	0	226.000	254.000	0	0	0
951191	Sanierung Hochbehälter	0	0	0	0	0	250.000	250.000	0
951201	Ringleitung	4.500.000	0	0	0	500.000	500.000	1.000.000	2.500.000
951211	HB Lauffen HZ Umbau -Erweiterung	950.000	0	0	0	0	0	0	950.000
951212	Leitung HB Neufra-Lauffen Erneuerung	1.066.000	0	0	0	0	0	0	1.066.000

Summe Finanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Investition	7.156.000	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	4.516.000	
Saldo	-7.156.000	0	-48.000	-409.400	-759.600	-751.000	-1.260.000	-4.516.000	

8150	Summe Finanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Investition	7.156.000	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	4.516.000
	Saldo UA 8150	-7.156.000	0	-48.000	-409.400	-759.600	-751.000	-1.260.000	-4.516.000

	Summe Finanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Investition	7.156.000	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	4.516.000
Saldo Einzelplan 8		-7.156.000	0	-48.000	-409.400	-759.600	-751.000	-1.260.000	-4.516.000

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezeichnung UA / Maßnahme / Haushaltsstelle	Gesamt- bedarf	bisher bereitg.	Ansatz Vorjahr 2016	Ansatz in 2017	Ansätze in den Jahren			
					2018	2019	2020	spätere Jahre

9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	247.600	240.000	325.000	260.000	260.000	0
3620	Kapitalumlage	0	0	0	0	500.000	500.000	1.000.000	0
3771	Kredite vom Kreditmarkt	0	0	0	290.000	0	0	0	0
9100	Zuführung an Einlagen der Mitgliedsgemeinden	0	0	17.300	0	0	0	0	0
9771	Kreditmarkttilgung	0	0	120.600	120.600	65.400	9.000	0	0
9920	Deckung Fehlbetrag	0	0	61.700	0	0	0	0	0

Summe Finanzierung	0	0	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000	0
Summe Investition	0	0	199.600	120.600	65.400	9.000	0	0
Saldo	0	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	0

9100	Summe Finanzierung	0	0	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000	0
	Summe Investition	0	0	199.600	120.600	65.400	9.000	0	0
	Saldo UA 9100	0	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	0

Summe Finanzierung	0	0	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000	0
Summe Investition	0	0	199.600	120.600	65.400	9.000	0	0

Saldo Einzelplan 9	0	0	48.000	409.400	759.600	751.000	1.260.000	0
---------------------------	---	---	--------	---------	---------	---------	-----------	---

Gesamtsumme aller Einzelpläne

Gesamtsumme Finanzierung	0	0	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000	0
Gesamtsumme Investition	7.156.000	0	247.600	530.000	825.000	760.000	1.260.000	4.516.000
Saldo aller Einzelpläne	-7.156.000	0	0	0	0	0	0	-4.516.000

Jahresrechnung 2015

- 1. Kassenmäßiger Abschluß**
- 2. Gesamtabschluß**
- 3. Feststellung der Jahresrechnung**
- 4. Haushaltsreste**
- 5. Geldvermögensanteile**
- 6. Stand der Schulden**
- 7. Beteiligungen**
- 8. Geldanlagen**
- 9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
- 10. Haushaltsrechnung, Summen der Sachbuchteile**
- 11. Gruppierungsübersicht**

I. Kassenmäßiger Abschluß 2015

Kassenreste aus Vorjahren	Anordnungssoll des lfd. Jahres	Ist	Rest
Einnahmen			
87.878,49 €	1.183.424,69 € Verwaltungshaushalt	1.180.744,08 €	90.559,10 €
65.154,25 €	223.742,07 € Vermögenshaushalt	227.242,07 €	61.654,25 €
747.773,61 €	334.137,15 € Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	455.220,27 €	626.690,49 €
900.806,35 €	1.741.303,91 € Gesamtsumme Einnahmen	1.863.206,42 €	778.903,84 €

Ausgaben			
32.832,62 €	1.183.424,69 € Verwaltungshaushalt	1.252.240,13 €	-35.982,82 €
0,00 €	223.742,07 € Vermögenshaushalt	223.742,07 €	0,00 €
867.973,73 €	334.137,15 € Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	369.829,73 €	832.281,15 €
900.806,35 €	1.741.303,91 € Gesamtsumme Ausgaben	1.845.811,93 €	796.298,33 €

Ermittlung des Kassenbestandes	
aus Vorjahr	neu
Ist-Einnahmen	1.863.206,42 €
Ist-Ausgaben	1.845.811,93 €
1.635,48 € Ist-Mehreinnahme	17.394,49 €
0,00 € Ist-Mehrausgabe	0,00 €

nachrichtlich: Haushaltsreste

aus Vorjahr	Verwaltungshaushalt	neu
0,00 € Einnahmen		0,00 €
0,00 € Ausgaben		0,00 €
	Vermögenshaushalt	
0,00 € Einnahmen		0,00 €
0,00 € Ausgaben		0,00 €

II. Gesamtab schluß

2015

Reste aus Vorjahren	Anordnungssoll des lfd. Jahres		Ist	Rest
Einnahmen				
87.878,49 €	1.183.424,69 €	Verwaltungshaushalt	1.180.744,08 €	90.559,10 €
65.154,25 €	223.742,07 €	Vermögenshaushalt	227.242,07 €	61.654,25 €
746.138,13 €	334.137,15 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	453.584,79 €	626.690,49 €
899.170,87 €	1.741.303,91 €	Zwischensumme	1.861.570,94 €	778.903,84 €
1.635,48 €		Ist-Mehreinnahme Vorjahr	1.635,48 €	
900.806,35 €	1.741.303,91 €	Zwischensumme	1.863.206,42 €	778.903,84 €
	17.394,49 €	Ist-Mehreinnahme lfd. Jahr		17.394,49 €
		Ist-Mehrausgabe lfd. Jahr		
900.806,35 €	1.758.698,40 €	Gesamtsumme Einnahmen	1.863.206,42 €	796.298,33 €
Ausgaben				
32.832,62 €	1.183.424,69 €	Verwaltungshaushalt	1.252.240,13 €	-35.982,82 €
0,00 €	223.742,07 €	Vermögenshaushalt	223.742,07 €	0,00 €
867.973,73 €	334.137,15 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	369.829,73 €	832.281,15 €
900.806,35 €	1.741.303,91 €	Zwischensumme	1.845.811,93 €	796.298,33 €
0,00 €		Ist-Mehrausgabe Vorjahr	0,00 €	
900.806,35 €	1.741.303,91 €	Zwischensumme	1.845.811,93 €	796.298,33 €
	17.394,49 €	Ist-Mehreinnahme lfd. Jahr	17.394,49 €	
		Ist-Mehrausgabe lfd. Jahr		0,00 €
900.806,35 €	1.758.698,40 €	Gesamtsumme Ausgaben	1.863.206,42 €	796.298,33 €

III. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
6. Soll-Ausgaben	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.183.424,69 €	223.742,07 €	1.407.166,76 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

IV. Haushaltsreste 2015

1. Verwaltungshaushalt

keine

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

Summe

0,00 €

Ausgaben

2.8150.952002

Neubau Fischaufstieg

0,00 €

0,00 €

0,00 €

Summe

0,00 €

V. Geldvermögensanteile der Mitgliedsgemeinden (Rücklage)

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	15.339,60 €
Zugang (Zuführung)	95.217,77 €
Abgang (Entnahme)	10.000,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	100.557,37 €

VI. Stand der Schulden

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	436.006,70 €
Zugang (Aufnahme)	0,00 €
Abgang (Tilgung)	120.557,53 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	315.449,17 €

VII. Beteiligungen

Der Verband ist am Zweckverband Bodenseewasserversorgung mit einem Wasserbezugsrecht von 20 l/s beteiligt.

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	306.000,00 €
Zugang (Erhöhung der Beteiligung)	0,00 €
Abgang (Verminderung der Beteiligung)	0,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	306.000,00 €

VIII. Geldanlagen

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	0,00 €
Zugang (Erhöhung der Beteiligung)	0,00 €
Abgang (Verminderung der Beteiligung)	0,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	0,00 €

IX. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit im Einzelfall noch nicht geschehen, zugestimmt.

Gruppierungsübersicht für 3LC Kasse d. ZV Wasservers.

Einwohner: 12.952

Oberer Neckar Wellendingen

Haushaltsjahr 2015

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern					
04	Schlüsselzuweisungen					
05	Bedarfszuweisungen					
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
07	Allgemeine Umlagen					
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	95.743,88	7,39	95.000,00	743,88	100,78
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	786.784,70	60,75	728.000,00	58.784,70	108,07
	Summe Hauptgruppe	882.528,58	68,14	823.000,00	59.528,58	107,23
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-207	von öffentlichen Sonderrechnungen und unternehmerischen Bereichen			1.000,00	- 1.000,00	
23	Schuldendiensthilfen					
27	Kalkulatorische Einnahmen	300.896,11	23,23	432.000,00	- 131.103,89	69,65
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
	Summe Hauptgruppe	300.896,11	23,23	433.000,00	- 132.103,89	69,49
0 - 2	Summe Einnahmen VwH	1.183.424,69	91,37	1.256.000,00	- 72.575,31	94,22
3	Einnahmen des VmH					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	213.742,07	16,50	113.000,00	100.742,07	189,15
31	Entnahmen aus Rücklagen					
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	10.000,00	0,77	10.000,00		100,00
32	Rückflüsse von Darlehen					
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen					
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen					
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)					
37*2	Einnahmen für Umschuldungen					
	Summe Hauptgruppe	223.742,07	17,27	123.000,00	100.742,07	181,90
3	Summe Einnahmen VmH	223.742,07	17,27	123.000,00	100.742,07	181,90
	Gesamteinnahmen	1.407.166,76	108,64	1.379.000,00	28.166,76	102,04
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.958,75	0,46	4.800,00	1.158,75	124,14
41	Besoldung, Entgelte	98.760,86	7,63	96.550,00	2.210,86	102,29
42 - 43	Versorgungsbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen	8.412,25	0,65	9.000,00	- 587,75	93,47
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung					
444	Beschäftigte	15.969,08	1,23	15.750,00	219,08	101,39
448	Sonstige	2.083,53	0,16	2.150,00	- 66,47	96,91
45	Beihilfen und Unterstützungen	3,00			3,00	
	Summe Hauptgruppe	131.187,47	10,13	128.250,00	2.937,47	102,29
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	82.782,52	6,39	60.000,00	22.782,52	137,97
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	548,13	0,04	7.000,00	- 6.451,87	7,83
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.570,84	0,43	6.000,00	- 429,16	92,85
55	Haltung von Fahrzeugen	2.321,92	0,18	3.000,00	- 678,08	77,40
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	126,05	0,01	3.500,00	- 3.373,95	3,60

Gruppierungsübersicht für 3LC Kasse d. ZV Wasservers.

Einwohner: 12.952

Oberer Neckar Wellendingen

Haushaltsjahr 2015

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	286.941,85	22,15	248.000,00	38.941,85	115,70
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	74.286,18	5,74	41.450,00	32.836,18	179,22
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
675-677	an öffentliche Sonderrechnungen und unternehmerischen Bereichen	67.413,45	5,20	200.000,00	- 132.586,55	33,71
68	Kalkulatorische Kosten	300.896,11	23,23	432.000,00	- 131.103,89	69,65
	Summe Hauptgruppe	820.887,05	63,38	1.000.950,00	- 180.062,95	82,01
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
71	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
72	Schuldendiensthilfen					
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
807	an private Unternehmen	17.608,10	1,36	18.800,00	- 1.191,90	93,66
81	Steuerbeteiligungen					
82	Allgemeine Zuweisungen					
83	Allgemeine Umlagen					
86	Zuführungen					
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	213.742,07	16,50	113.000,00	100.742,07	189,15
88	Globale Minderausgabe			5.000,00-	5.000,00	
	Summe Hauptgruppe	231.350,17	17,86	126.800,00	104.550,17	182,45
4 - 8	Summe Ausgaben VwH	1.183.424,69	91,37	1.256.000,00	- 72.575,31	94,22
9	Ausgaben des VmH					
90	Zuführungen zum VwH					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	95.217,77	7,35		95.217,77	
92	Gewährung von Darlehen					
93	Vermögenserwerb					
935-936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			2.400,00	- 2.400,00	
94 - 96	Baumaßnahmen	7.966,77	0,62		7.966,77	
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschließlich Umschuldung					
97*1	Ordentliche Tilgungen					
9771	an private Unternehmen	120.557,53	9,31	120.600,00	- 42,47	99,96
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse					
99	Sonstige Ausgaben des VmH					
	Summe Hauptgruppe	223.742,07	17,27	123.000,00	100.742,07	181,90
9	Summe Ausgaben VmH	223.742,07	17,27	123.000,00	100.742,07	181,90
	Gesamtausgaben	1.407.166,76	108,64	1.379.000,00	28.166,76	102,04

Haushaltsrechnung 2015

Zusammenstellung

Sachbuch		Reste vom Vorjahr K=Kassenrest H=Haushaltsrest	Soll-Einnahmen Soll-Ausgaben -HHReste VJ +HHReste neu	Ist	Neue Reste K=Kassenreste H=Haushaltsreste	Haushaltsansatz mit Veränderungen	Soll + mehr - weniger als Ansatz
Verwaltungshaushalt							
Einnahmen	K	87.878,49 €					
	H	0,00 €	1.183.424,69 €	1.180.744,08 €	90.559,10 €	1.256.000,00 €	-72.575,31 €
Ausgaben	K	32.832,62 €					
	H	0,00 €	1.183.424,69 €	1.252.240,13 €	-35.982,82 €	1.256.000,00 €	-72.575,31 €
Vermögenshaushalt							
Einnahmen	K	65.154,25 €					
	H	0,00 €	223.742,07 €	227.242,07 €	61.654,25 €	123.000,00 €	100.742,07 €
Ausgaben	K	0,00 €					
	H	0,00 €	223.742,07 €	223.742,07 €	0,00 €	123.000,00 €	100.742,07 €
Haushaltsfremde Vorgänge							
Einnahmen	K	747.773,61 €					
	H		351.531,64 €	455.220,27 €	644.084,98 €		
Ausgaben	K	867.973,73 €					
	H		351.531,64 €	387.224,22 €	832.281,15 €		
Gesamtergebnis							
Einnahmen	K	900.806,35 €					
	H	0,00 €	1.758.698,40 €	1.863.206,42 €	796.298,33 €	1.379.000,00 €	28.166,76 €
Ausgaben	K	900.806,35 €					
	H	0,00 €	1.758.698,40 €	1.863.206,42 €	796.298,33 €	1.379.000,00 €	28.166,76 €